



## Amtlicher Teil

### Tagesordnung

der Sitzung des Stadtrates am 15. Juni 2004 um 16.00 Uhr im Rathaus, Raum 225

#### I Öffentliche Stadtratssitzung

1. Eröffnung durch den Oberbürgermeister
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 26.05.2004
4. Änderungen zur Tagesordnung
5. Beantwortung von Anfragen
6. Behandlung von Dringlichkeitsvorlagen
7. Aussetzung Stadtratsbeschluss 070/04 vom 28.04.2004  
„Aufhebung der Festsetzungsbescheide über Straßenausbaubeiträge für die  
Teileinrichtung Straßenbeleuchtung Ernst-Thälmann-Str./Brückenstraße in  
Vieselbach“  
Einr.: Oberbürgermeister
8. Schutzstatus für Steigerwald  
Einr.: SPD-Fraktion, Vorl. 111-1/04
9. Dokumentarfilm ICE-Trasse Erfurt-Nürnberg  
Einr.: CDU-Fraktion, Vorl. 118/04
10. Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes SCH 041;  
Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes  
SCH 530 „Westliche Erweiterung der Schmirraer Siedlung“ und frühzeitige  
Bürgerbeteiligung  
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 130/04
11. Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan EFS 033 für das Gebiet  
„Weimariische Straße Teilgebiet 1“  
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 154/04
12. Beschluss über die Billigung und die öffentliche Auslegung des Entwurfes  
des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes  
BIN 550 „Einrichtungshaus IKEA“  
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 155/04
13. Beschluss über die Einleitung, den Entwurf und die  
öffentliche Auslegung der Ergänzungssatzung in der Ortslage Dittelstedt,  
Steinbergstraße (ERG 005)  
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 157/04
14. Zukünftige Nutzung des Kulturhofes Krönbacken als kultureller  
Veranstaltungsort  
Einr.: SPD-Fraktion, Vorl. 161/04
15. Änderung der Nutzungsgebühr für die Trauerhalle im  
Friedhof Stotternheim  
Einr.: Ortsbürgermeister Stotternheim, Vorl. 164/04
16. Fortschreibung des Stellenplanes des Entwässerungsbetriebes der  
Landeshauptstadt Erfurt mit Wirkung vom 01.01.2004  
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 166/04
17. Bestellung von Herrn Stadtamtsrat Hartmut Grobe zum Prüfer des  
Rechnungsprüfungsamtes  
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 167/04
18. Regelung des Geschäftsganges in Ortschaftsräten  
Einr.: PDS-Fraktion, Vorl. 168/04
19. Übernahme der Sammlung Rudolf Franke aus Privatbesitz  
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 169/04
20. Beschluss über die Billigung und die öffentliche Auslegung des  
Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes  
BRV 547 „Kressepark Erfurt“  
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 170/04
21. Informationen

gez. Manfred Ruge  
Oberbürgermeister

### Beschluss Nr. 097/2004 vom 26. Mai 2004 Förderung der Dachorganisation der Erfurter Sportvereine/Stadtsportbund Erfurt e. V. (SSB)

#### Genaue Fassung:

01 Der Punkt 3.10. der Sportförderrichtlinie erhält folgende Fassung:

Die Stadt Erfurt unterstützt die Dachorganisation der Erfurter Sportvereine (Stadtsportbund Erfurt e.V. (SSB)) bei der Stärkung der Selbstverwaltung des Sports in Erfurt und gewährt eine jährliche Förderung in Höhe von 40.000,00 EUR. Weiteres regelt der Punkt 8.1 – für Maßnahmen nach 3.10.

Nicht in Anspruch genommene Fördermittel werden für die Sportförderung nach Punkt 3.4 bis 3.9 der Sportförderrichtlinie bereitgestellt.

V: Erfurter Sportbetrieb

T: sofort

02 Der Punkt 8.1 wird ergänzt um den Abschnitt:

- **Eckpunkte zur Umsetzung der Förderung für Maßnahmen nach 3.10** mit folgendem Wortlaut:

Der SSB reicht mit der Antragstellung einen bestätigten Finanzplan des laufenden Jahres ein.

Die Fördermittel werden quartalsweise zu gleichen Teilen ausgezahlt. Die Auszahlung der dritten und vierten Rate erfolgt erst nach Einreichung des geprüften und bestätigten Jahresabschlusses des Vorjahres.

V: Erfurter Sportbetrieb

T: sofort

Manfred Ruge  
Oberbürgermeister

**Beschluss Nr. 098/2004 vom 26. Mai 2004****Verlängerung der Amtsdauer der Aufsichtsratsmitglieder der KoWo – Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH****Genauere Fassung:**

01 Die vom Stadtrat entsandten kommunalen Vertreter im Aufsichtsrat der KoWo – Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH werden nach Ablauf der Amtsdauer unter Beachtung des § 74 Abs. 3 ThürKO in ihrem Amt bis auf Widerruf bestätigt.

Manfred Ruge  
Oberbürgermeister

**Beschluss Nr. 100/2004 vom 26. Mai 2004****Bedarfsplanung Tageseinrichtungen für Kinder/Tagespflege 2004/2005****Genauere Fassung:**

01 Der Bedarfsplan Tageseinrichtungen für Kinder/Tagespflege in der Stadt Erfurt für den Planungszeitraum 2004/2005 wird bestätigt.

02 Der Oberbürgermeister wird mit der Umsetzung aller sich aus dem Bedarfsplan ergebenden Maßnahmen und Konsequenzen beauftragt.

Manfred Ruge  
Oberbürgermeister

\* \* \*

**Hinweise**

Die Bedarfsplanung bedarf gemäß § 8 (4) ThürKitaG der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde. Nach Erteilung der Genehmigung durch das Landesjugendamt wird diese mit der Bedarfsplanung öffentlich bekannt gemacht.

**Beschluss Nr. 101/2004 vom 26. Mai 2004****Übergabe des kommunalen Jugendhauses „Wiesenhügel“ an den Stark unter einem Dach e. V.****Genauere Fassung:**

01 Das Jugendhaus „Wiesenhügel“ wird ab dem 01.06.2004 an den Stark unter einem Dach e.V. übergeben. Die Übergabe ist an die jugendförderplangerechte Weiterbetrieung des Jugendhauses gebunden.

02 Folgende Planstellen erhalten den kw-Vermerk 05/2004.

51.02.2020.010

51.02.2020.030

03 Die Nutzung von Räumen bzw. Gebäuden und Freiflächen erfolgt durch Mietvertrag.

04 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Vertrag zur Übertragung des Jugendhauses nebst Anlagen mit dem freien Träger abzuschließen.

Manfred Ruge  
Oberbürgermeister

\* \* \*

**Hinweis**

Die Übertragung des beweglichen Anlagevermögens bedarf gemäß § 67 Abs. 3 ThürKO der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde. Nach Erteilung der Genehmigung durch das Thüringer Landesverwaltungsamt wird diese bekannt gemacht.

**Beschluss Nr. 102/2004 vom 26. Mai 2004****Auftrag zur Prüfung der Jahresrechnung 2003****Genauere Fassung:**

01 Die Jahresrechnung und der Rechenschaftsbericht werden dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung übergeben.

Manfred Ruge  
Oberbürgermeister

**Beschluss Nr. 103/2004 vom 26. Mai 2004****UNICEF Städtepartnerschaft 2005****Genauere Fassung:**

01 UNICEF Deutschland führt im Jahre 2005 mit der Stadt Erfurt eine Städtepartnerschaft durch.

02 Zur Vorbereitung und Durchführung des Städtepartnerschaftsjahres werden Haushaltsmittel von 30.000,00 EUR unter Vorbehalt des städtischen Haushaltes 2005 bereitgestellt.

Manfred Ruge  
Oberbürgermeister

**Beschluss Nr. 106/2004 vom 26. Mai 2004****Korrektur des Stadtratsbeschlusses 198/03 – Trägerwechsel Kindertagesstätte 50 „Liliput“****Genauere Fassung:**

Der Beschlusswortlaut des Beschlusspunktes 01 im Stadtratsbeschluss Nr. 198/03 vom 05.11.2003 wird wie folgt geändert:

01 Der Stadtratsbeschluss Nr. 027/2003 vom 29.01.2003 wird aufgehoben.

Manfred Ruge  
Oberbürgermeister

**Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren**

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon 655 1329, Montag bis Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr.

**Öffnungszeiten der Bürgerservicebüros in der Ratskellerpassage, Fischmarkt 5, in der Löberstraße 35 und in der Berliner Straße 26**

Montag, Dienstag und Donnerstag von 8.30 bis 18 Uhr  
Mittwoch und Freitag von 8.30 bis 13 Uhr

**Was Sie unbedingt noch wissen sollten**

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Entwicklung des Besucherzulaufes im Bürgerservicebüro Ratskellerpassage veranlasst das Einwohnermeldeamt zu folgender Information.

Die Bürgerservicebüros in der Löberstraße 35 und in der Berliner Straße 26 stehen Ihnen mit dem *gleichen Leistungsumfang und den gleichen Öffnungszeiten* zur Verfügung. Um Ihnen Wartezeiten und volle Wartezimmer zu ersparen, bitten wir Sie, diese beiden Bürgerservicebüros für die Erledigung Ihrer Anliegen stärker zu nutzen.

Ein kleiner Umweg erspart am Ende doch Zeit und kostet weniger Nerven.

Ihr Einwohnermeldeamt

**Bauinformationsbüro – Löberstraße 34****Öffnungszeiten**

Montag 9.00 - 16.00 Uhr  
Dienstag 9.00 - 18.00 Uhr  
Mittwoch 9.00 - 13.00 Uhr  
Donnerstag 9.00 - 17.00 Uhr  
Freitag 9.00 - 13.00 Uhr

**Tel:** 0361 / 655 3914  
**E-Mail:** bauinfo@erfurt.de

**Hinweis**

Die Vorlagen für die Sitzung des Stadtrates können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden. Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst, Rathaus, Zimmer 216, Telefon 655-2002/2003 während der Dienstzeit erhalten, da die Plätze auf der Besuchertribüne begrenzt sind.

Ab sofort hängen auch die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse im Bürgerservice aus; gleichfalls können die Vorlagen der Ausschüsse eingesehen werden.

**Impressum**

**Herausgeber:** Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung  
Pressereferat beim Oberbürgermeister  
**Anschrift:** Fischmarkt 1, 99084 Erfurt  
**Telefon:** 0361/655 2120/25  
**Telefax:** 0361/655 2129

**Redaktion:** Heike Dobenecker  
**Druck:** TA Druckhaus GmbH & Co. KG

**Erscheinungsweise:** in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 66,50 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis dieses Einzelexemplares beträgt 2,60 EUR inkl. Versandkosten.

Bestellungen für das Abonnement oder für Einzelexemplare sind an die oben genannte Anschrift des Herausgebers zu senden.

Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

## Beschluss Nr. 108/2004 vom 26. Mai 2004

### Kreditaufnahme für Gymnasium 7 im Haushaltsjahr 2004

#### Genauere Fassung:

01 Die Verwaltung wird beauftragt, den Kredit in Höhe von 1.812.257,00 EUR aufzunehmen.

02 Der Ausschuss Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben wird über die Konditionen informiert.

Manfred Ruge  
Oberbürgermeister

## Beschluss Nr. 109/2004 vom 26. Mai 2004

### Kreditaufnahme 2004 „Haus soziale Dienste“ Juri-Gagarin-Ring

#### Genauere Fassung:

01 Die Verwaltung wird beauftragt, den Kredit in Höhe von 8.000.000,00 EUR aufzunehmen.

02 Der Ausschuss Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben wird über die Konditionen informiert.

Manfred Ruge  
Oberbürgermeister

## Beschluss Nr. 110/2004 vom 26. Mai 2004

### 5. Internationales Folklorefestival Danetzare vom 14.07. bis 18.07.2005

#### Genauere Fassung:

01 Der Stadtrat beschließt die Durchführung des 5. Internationalen Folklorefestivals „Danetzare“ vom 14.07. bis 18.07.2005 in der Landeshauptstadt Erfurt entsprechend der in der Anlage 1 befindlichen Veranstaltungskonzeption.

02 Die Bereitstellung des im Finanzierungsplan (Anlage 2) ausgewiesenen städtischen Zuschusses in Höhe von 55.000 EUR wird unter Vorbehalt des städtischen Haushaltes 2005 bestätigt.

Manfred Ruge  
Oberbürgermeister

\*\*\*

**Hinweis:** Die beiden Anlagen können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

## Beschluss Nr. 111/2004 vom 26. Mai 2004

### Kulturelles Schwerpunktthema 2005 „Sehnsucht nach dem Paradies – Wege zur (Jungen) Kunst“

#### Genauere Fassung:

01 Der Stadtrat beschließt die Durchführung der in der Anlage 2 benannten Projekte der Stadtverwaltung Erfurt.

02 Der Stadtrat beschließt die in den Anlagen 3 und 4 benannten Projekte Dritter.

03 Der Stadtrat beschließt die Bereitstellung von insgesamt 197.300 EUR zur Vorbereitung und Durchführung des kulturellen Schwerpunktthemas „Sehnsucht nach dem Paradies – Wege zur (Jungen) Kunst“ nach Maßgabe des Verwaltungshaushaltes 2005.

04 In regelmäßigen Abständen ist über den Stand der Vorbereitung im Kulturausschuss zu berichten. Die Kulturdirektion wird ermächtigt, gegebenenfalls notwendig werden- de inhaltliche oder finanzielle Korrekturen bei Projekten in Absprache mit den Projektträgern vorzunehmen, solange der unter Punkt 03 genannte Gesamtbetrag nicht überschritten wird.

Manfred Ruge  
Oberbürgermeister

\*\*\*

**Hinweis:** Die genannten Anlagen können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

## Beschluss Nr. 112/2004 vom 26. Mai 2004

### 3. Internationaler Orgelwettbewerb zu Erfurt „Domberg – Prediger“ 2005

#### Genauere Fassung:

01 Der Stadtrat beschließt die finanzielle Förderung des 3. Internationalen Orgelwettbewerbs „Domberg – Prediger“ in Höhe von 45.000 EUR gemäß der Anlage unter dem Vorbehalt der Bestätigung des Haushaltes 2005.

Manfred Ruge  
Oberbürgermeister

\*\*\*

**Hinweis:** Die Anlage kann in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

## Beschluss Nr. 120/2004 vom 26. Mai 2004

### Abschluss einer Vereinbarung über die Rekonstruktion des Eselsgrabens in der Ortschaft Schmira

#### Genauere Fassung:

01 Dem Abschluss der Vereinbarung zwischen der Teilnehmergeinschaft im Flurneuordnungsverfahren Schmira und der Stadt über den Einsatz von Mitteln der Teilnehmergeinschaft an den Kosten für die Rekonstruktion des Eselsgrabens in der Straße „Im Brühl“ Schmira in Höhe von 150,0 TEURO wird zugestimmt. Die Kosten für das Jahr 2005 sind im Nachtragshaushalt 2004 als Verpflichtungsermächtigung aufzunehmen.

02 Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Vereinbarung zu unterschreiben.

Manfred Ruge  
Oberbürgermeister

## Beschluss Nr. 121/2004 vom 26. Mai 2004

### GÜTESIEGEL „Erfurt – barrierefrei“

#### Genauere Fassung:

01 Die Verwaltung wird beauftragt, detaillierte und spezifizierte Vergabekriterien für das Gütesiegel ERFURT – barrierefrei zu erarbeiten, welches die Gleichstellung behinderter und älterer Menschen entsprechend der Erklärung von Barcelona in Erfurt schrittweise verwirklicht.

02 Die Verwaltung wird beauftragt, die Behindertenverbände und -beiräte, einschließlich des runden Tisches „Barrierefreies Erfurt“ bei der Entwicklung der Auswahl- und Prüfkriterien für das Gütesiegel beratend und betreuend einzubinden.

03 Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Koordinationen zwischen den verschiedenen Dezernaten, Ämtern, kommunalen Eigenbetrieben und Gesellschaften, den städtischen Tourismus- und Marketingeinrichtungen sowie den zuständigen Kammern und Verbänden herzustellen, um so die Wirkung und Vermarktung des Gütesiegels im Raum Erfurt umfassend und werbewirksam realisieren zu können.

04 Als Fristsetzung für die Erarbeitung der Vergabekriterien gem. Pkt. 1 - 3 gilt der 12. November 2004 als verbindlich. Bis zu diesem Termin haben alle Ausschüsse ihr Votum abzugeben. Die Ortschaften werden um ihre Stellungnahme gebeten.

Manfred Ruge  
Oberbürgermeister

## Beschluss Nr. 122/2004 vom 26. Mai 2004

### Änderung der Anlage 4 der Hauptsatzung

#### Genauere Fassung:

#### Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41 vom 6. Februar 2003) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am 26.05.2004 die nachfolgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Erfurt beschlossen:

Anlage 4 wird wie folgt geändert:

Die Stadtübersichtskarte- SÜK 80

Thematik: Stadtteilgrenzen

Maßstab: 1: 80 000

Stand 01/2004

Die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am 01.07.2004 in Kraft.

Für die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen 2004 gilt diese Änderung der Hauptsatzung als bereits eingetreten.

Manfred Ruge  
Oberbürgermeister

\*\*\*

**Hinweis:** Die Änderung der Hauptsatzung bedarf gemäß § 21 ThürKO der Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde. Erst nach Vorliegen der Eingangsbestätigung des Thüringer Landesverwaltungsamtes wird die Satzung ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

## Beschluss Nr. 124/2004 vom 26. Mai 2004

### Grundsatzentscheidung zur Standortuntersuchung „Alte Feuerwache“

#### Genauere Fassung:

01 Die Unterbringung des Einwohner- und Meldeamtes, des Ordnungsamtes und des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes in der ehemaligen „Alten Feuerwache“ und im Juri-Gagarin-Ring 110 werden befürwortet und auf ihre Realisierbarkeit überprüft.

02 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle damit im Zusammenhang stehenden Untersuchungen (Bau- und Finanzplan, Variantenvergleich, Belegungskonzept, Verkehrsprobleme) unter Einbeziehung der SWE Stadtwerke-Gruppe einzuleiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Manfred Ruge  
Oberbürgermeister

## Beschluss Nr. 128/2004 vom 26. Mai 2004

### Programm „Soziale Stadt“ – Bestätigung der Verlängerung, der Erweiterung und der Fortführung; Grundsatzbeschluss

#### Genaue Fassung:

**01** Die Verlängerung der Umsetzung des laufenden Programms bis zum 31.12.2005 wird bestätigt.

**02** Die Erweiterung des Programms „Soziale Stadt“ durch die Stellung von Jahresanträgen sowie der durch das Thüringer Landesverwaltungsamt bewilligte Verfügungsrahmen für das Jahr 2003 werden bestätigt. Die Umsetzung erfolgt ab 2005. Die Verwaltung wird beauftragt, jährliche Mittelansätze zu stellen. Der Bau- und Verkehrsausschuss ist jährlich über die bewilligten finanziellen Mittel und den Stand der Maßnahmenumsetzung in einem Sachstandsbericht zu informieren. Die Verwaltung wird beauftragt, die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Fortsetzung des Programms „Soziale Stadt“ mit der Kämmerei zu schaffen.

**03** Die Verwaltung wird beauftragt, den Maßnahmen- und Finanzplan ab 2005 (s. Anlage 2) gemäß den inhaltlichen Bestimmungen des Programms „Soziale Stadt“ vorbehaltlich der Bereitstellung von städtischen Miteleistungsanteilen im Jahre 2005/2006 fortzuschreiben und umzusetzen. Die Verwaltung wird ermächtigt, im Rahmen des Finanzplanes innerhalb der vier Maßnahmenswerpunkte Verpflichtungen einzugehen und zur Umsetzung erforderliche vertragliche Vereinbarungen abzuschließen. Die Maßnahmen innerhalb eines Maßnahmenswerpunktes sind untereinander deckungsfähig.

**04** Zur Verlängerung und Erweiterung des Programms „Soziale Stadt“ wird die Fortführung bzw. Anpassung der bestehenden Verträge, insbesondere mit der Fachhochschule Erfurt als Vorhabenträger für das Stadtteilmanagement, K.E.R.N./ allied media Gruppe für die Bürgeraktivierung und Öffentlichkeitsarbeit, Rittmannsperger + Partner als Treuhänder und Projektsteuerer sowie weiterer im Rahmen der Durchführung notwendiger Beauftragter, bestätigt.

**05** Die Verwaltung wird ermächtigt, alle notwendigen Maßnahmen zur Einwerbung weiterer Fördermittel bei zuständigen Ministerien, Fachämtern etc. einzuleiten.

Manfred Ruge  
Oberbürgermeister

#### Anlage 1

### Programm „Soziale Stadt“ – Bestätigung der Erweiterung und Fortführung Grundsatzbeschluss – Begründung

#### 1. Ausgangssituation

Mit dem Grundsatzbeschluss 249/2000 vom 20.12.2000 sowie dem Beschluss 125/2001 über die Maßnahmenpräzisierung und den Finanzplan vom 27.06.2001 wurde die Durchführung des Programms „Soziale Stadt“ für das Gebiet der Magdeburger Allee mit Teilen der Andreas- und Johannesvorstadt bestätigt.

Die Bewilligung erfolgte im Rahmen von Gruppenanträgen:

1. Vorbereitung/Öffentlichkeitsarbeit/Bürgerbeteiligung,
2. Ordnungsmaßnahmen,
3. Baumaßnahmen,
4. Sonstige Kosten.

Das Programm „Soziale Stadt“ beinhaltet eine komplexe Programm- und Zielstruktur mit besonderen städtebaulichen, sozial- und beschäftigungspolitischen Anforderungen im Rahmen des integrativen Stadterneuerungsansatzes. Eine Vielzahl von investiven und nicht investiven Maßnahmen werden bis Ende 2004 gemeinsam mit dritten Fördermittelgebern, Fachämtern, Bürgern, Vereinen und Trägern sozialer Maßnahmen umgesetzt. Das Ziel, eine positive Entwicklung im Programmgebiet zu initiieren, wird zunehmend sichtbar.

#### 2. Rahmenbedingungen

Das Förderprogramm gemäß des integrierten Handlungskonzeptes ist bis zum 31.12.2004 befristet. Durch das Thüringer Landesverwaltungsamt wurde die Verlängerung des Bewilligungszeitraumes bis zum 31.12.2005 genehmigt.

Die gestellten Ziele des Programms „Soziale Stadt“ können jedoch nur bei langfristiger Förderung erreicht und gesichert werden. Die Basis hierfür wird durch das laufende Förderprogramm geschaffen. Um das Programmgebiet jedoch langfristig zu stärken, ist eine Unterstützung auch über das Jahr 2005 hinaus notwendig, um den erreichten Entwicklungsstand nicht zu gefährden, sondern weiter zu stabilisieren. Die Maßnahmen laut bestätigtem Handlungskonzept werden wie vorgesehen im zeitlichen Rahmen bis zum 31.12.2005 umgesetzt. Sonstige Anschlussprojekte sind bislang nicht gesichert.

#### 3. Regelungen zur Fortführung

Nach Ablauf des 31.12.2005 stehen dem Programmgebiet keine finanziellen Mittel zur Erweiterung und Fortführung des Programms zur Verfügung. Aus diesem Grund wurde bereits im Jahr 2003 ein Jahresantrag gestellt, um auch nach 2004/2005 erforderliche und geeignete Projekte und Maßnahmen weiter- bzw. durchführen zu können. Diese Antragstellung erfolgte vorbehaltlich der Bestätigung des Stadtrates.

Der Verfügungsrahmen wurde der Stadt mit Schreiben vom 22.07.2003 durch das Landesverwaltungsamt mitgeteilt. Dieser liegt für das Jahr 2003 bei 1.050.000,- EUR. Diese finanziellen Mittel können auf die Folgejahre bis zum Jahr 2007 verteilt werden. Der Eigenanteil der Stadt liegt für diesen Verfügungsrahmen bei 33,33% (350.000,- EUR).

Es ist beabsichtigt, jährlich weitere Mittelansätze zu stellen. Diese Mittel werden ergänzend zu den bereits jetzt bewilligten Mitteln ebenfalls auf die Folgejahre verteilt. Die Höhe der Jahresanträge orientiert sich dabei am Jahresantrag 2003 und an den laufenden und geplanten Maßnahmen.

Gemäß der bisherigen Praxis erfolgt auch hier eine Vorfinanzierung durch die Stadt. Monatliche Mittelabrufe beim Fördermittelgeber gewährleisten eine zügige Refinanzierung.

Die Maßnahmen und Projekte der Jahresanträge werden in die bekannten Kostengruppen eingeordnet. Diese sind innerhalb der Maßnahmenswerpunkte untereinander deckungsfähig.

Inhaltlich ist die Fortführung an das bestätigte integrierte Handlungskonzept gebunden. Dieses ist somit auch nach 2004/2005 fortzuschreiben. Der Stadtrat wird jährlich im Rahmen eines Sachstandsberichtes informiert.

Die Umsetzung der Maßnahmen und Projekte nach 2004/2005 erfolgt in Anlehnung an die praktizierte und bewährte Organisationsstruktur gemäß des integrierten Handlungskonzeptes.

#### Anlage 2

### Maßnahmen- und Finanzübersicht ab 2005

beabsichtigte Vorhaben gegliedert nach Kostenarten	Plan Nr.	förderfähige Gesamtkosten	Kosten					
			bis zum Programmjahr	im Programmjahr	in den Fortschreibungsjahren			
			2003 TEUR	2004 TEUR	2005 TEUR	2006 TEUR	2007 TEUR	
<b>A. Kosten</b>								
<b>Vorbereitungen</b>	<b>1.0</b>	<b>120</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>40</b>	<b>40</b>	<b>40</b>	
Gutachten/Untersuchungen	1.1.	20	0	0	10	5	5	
Stadtteilmanagement	1.2.	45	0	0	15	15	15	
Bürgerbeteiligung	1.3.	25	0	0	10	10	5	
Kreativ-/Bildungsprojekte	1.4.	30	0	0	10	10	10	
<b>Grunderwerb</b>	<b>2.0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Ordnungsmaßnahmen</b>	<b>3.0</b>	<b>455</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>170</b>	<b>190</b>	<b>95</b>	
Öffentliche Ordnung	3.1.	15	0	0	5	5	5	
Verkehrsberuhigung	3.2.	130	0	0	50	50	30	
Gehwege	3.3.	220	0	0	85	85	50	
Stadtbeleuchtung	3.4.	40	0	0	15	15	10	
Freifläche Stadtwerke	3.5.	0	0	0	0	0	0	
Freiflächengestaltung	3.6.	25	0	0	0	25	0	
Vorgärten/Fassaden	3.7.	25	0	0	15	10	0	
<b>Baumaßnahmen für Betreuungseinrichtungen der Jugendhilfe</b>	<b>4.0</b>	<b>125</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>40</b>	<b>65</b>	<b>20</b>	
<b>Sonstige Kosten</b>	<b>5.0</b>	<b>141</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>47</b>	<b>47</b>	<b>47</b>	
Begleitforschung	5.1.	15	0	0	5	5	5	
Projektsteuerung, Treuh.	5.2.	75	0	0	25	25	25	
Existenzgr./Beschäftigung	5.3.	15	0	0	5	5	5	
Städtebaul. Beratung	5.4.	15	0	0	5	5	5	
Internetplätze	5.5.	15	0	0	5	5	5	
Städteustausch	5.6.	6	0	0	2	2	2	
Zwischensumme		841	0	0	297	342	202	
<b>B. Einnahmen</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>198</b>	<b>228</b>	<b>135</b>	
Zwischensumme								
<b>C. Endsumme (A./B)</b>		<b>841</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>99</b>	<b>114</b>	<b>67</b>	

## Beschluss Nr. 123/2004 vom 26. Mai 2004

### Grundstücksverkehr – Öffentliche Ausschreibung von Grundstücken

**Genauere Fassung:**

**01** Der Stadtrat stimmt der öffentlichen Ausschreibung für die in der Anlage aufgeführten Grundstücke sowie der Veräußerung dieser Grundstücke zum jeweils gültigen Verkehrswert zu und erklärt die Belastungsvollmacht sowie den Rangrücktritt für den Kaufpreis nebst Investitionssumme.

**02** Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, die in der Anlage bezeichneten Grundstücke öffentlich auszuschreiben und diese Grundstücke mindestens zum jeweils gültigen Verkehrswert zu veräußern und die Belastungsvollmacht bzw. den Rangrücktritt zu erklären, ohne nochmalige Vorlage der personenbezogenen Vergabeentscheidung im Stadtrat.

**03** Im IV. Quartal 2004 informiert die Stadtverwaltung den Stadtrat über die erfolgte Veräußerung der in der Anlage aufgeführten Grundstücke.

Manfred Ruge  
Oberbürgermeister

\*\*\*

Anlage  
**Auflistung der Grundstücke zur öffentlichen Ausschreibung und Veräußerung**

Lfd. Nr.:	Grundstück	Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe in m <sup>2</sup>
1	Webergasse 49	Erfurt-Mitte	139	169	189
2	Mühlgraben 10	Hochheim	4	106/56	1.149
3	Hirtenhausstraße 2	Frienstedt	3	169	140
4	Bernauer Straße 60	Gispersleben-Viti	3	40/2 43/8 43/10	35.875 1.173 470

## Beschluss Nr. 129/2004 vom 26. Mai 2004

### Kalkulation Amtsblatt

**Genauere Fassung:**

**01** Für den Einzelbezug des Amtsblattes der Landeshauptstadt Erfurt wird ab 1. Juli 2004 ein Preis, einschließlich Versandkosten, in Höhe von 1,50 EUR erhoben.

**02** Für den Abonnementbezug des Amtsblattes der Landeshauptstadt Erfurt wird ab 1. Juli 2004 ein Preis, einschließlich Versandkosten, in Höhe von 35,00 EUR erhoben.

**03** Der Einzelbezugspreis und der Abonnementpreis für das Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt sind in die „Preisordnung der Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung (privatrechtliche Entgelte für Leistungen gegenüber Dritten) – PreisOEF – unter der Tarifstelle 01 aufzunehmen.“

Preisstelle	Leistungsgegenstand	Bemessungsgrundlage	Preis EUR
01	Oberbürgermeister/Presse- referat		
01.01	Einzelbezugspreis	pro Stück	1,50
01.02	Abonnementpreis	pro Jahr	35,00

Manfred Ruge  
Oberbürgermeister

## Beschluss KAS 004/04 vom 25. Mai 2004

### Entscheidung über die Vergabe von Fördermitteln für die gemeinnützige ehrenamtliche Tätigkeit im kulturellen Bereich

**01** Der Kulturausschuss beschließt die Vergabe der Fördermittel zur Förderung der gemeinnützigen ehrenamtlichen Tätigkeit im kulturellen Bereich gemäß Entscheidungsvorschlag (Anlage).

\*\*\*

**Hinweis:** Die Anlage ist in den Bürgerservicebüros verfügbar.

## Beschluss StU 003/04 vom 18. Mai 2004

### Stellungnahme der Landeshauptstadt Erfurt im Anhörungsverfahren zur Planfeststellung der Erfurter Stadtbahn Trasse 7, Teilabschnitt 7.4 Rieth – Salinenstraße

**01** Die Stellungnahme der Landeshauptstadt Erfurt im Rahmen des Anhörungsverfahrens zur Planfeststellung der Erfurter Stadtbahn Trasse 7, Teilabschnitt 7.4 Rieth – Salinenstraße wird bestätigt.

**02** Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die beigelegte Stellungnahme der Landeshauptstadt Erfurt im Rahmen des Anhörungsverfahrens zur Planfeststellung der Erfurter Stadtbahn, Trasse 7, Teilabschnitt 7.4 Rieth – Salinenstraße zu unterzeichnen. Diese ist bis zum Ende der Einspruchsfrist am 28.05.04 an das Thüringer Landesverwaltungsamt zu senden.

\*\*\*

**Hinweis:** Die Stellungnahme kann in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

## Öffentliche Auslegung der Dorfentwicklungsplanung für die Ortslage Büßleben

Der Stadtrat Erfurt hat in seiner Sitzung am 26.05.2004 folgenden Beschluss gefasst:  
**Beschluss Nr. 099/2004**

### Billigung der Dorfentwicklungsplanung für die Ortslage Büßleben (BUE 515)

**Genauere Fassung:**

**01** Die Dorfentwicklungsplanung für die Ortslage Büßleben (BUE 515) der Ortschaft Büßleben (mit Urbich) wird als Arbeitsgrundlage für die Verwaltung gebilligt.

**02** Die Dorfentwicklungsplanung für die Ortslage Büßleben (BUE 515) wird zur Einsichtnahme im Informationszentrum der Bauverwaltung und in der Ortschaftsverwaltung Erfurt- Büßleben (mit Urbich) auf die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

**03** Zeitpunkt, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind im Amtsblatt der Stadt Erfurt öffentlich bekannt zu machen.

\*\*\*

Die Dorfentwicklungsplanung für die Ortslage Büßleben als Arbeitsgrundlage für die Verwaltung liegt

**vom 21.06.2004 bis 23.07.2004**

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löderstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag	9.00 - 16.00 Uhr	Dienstag	9.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 13.00 Uhr	Donnerstag	9.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 13.00 Uhr		

(außer samstags, sonn- und feiertags) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

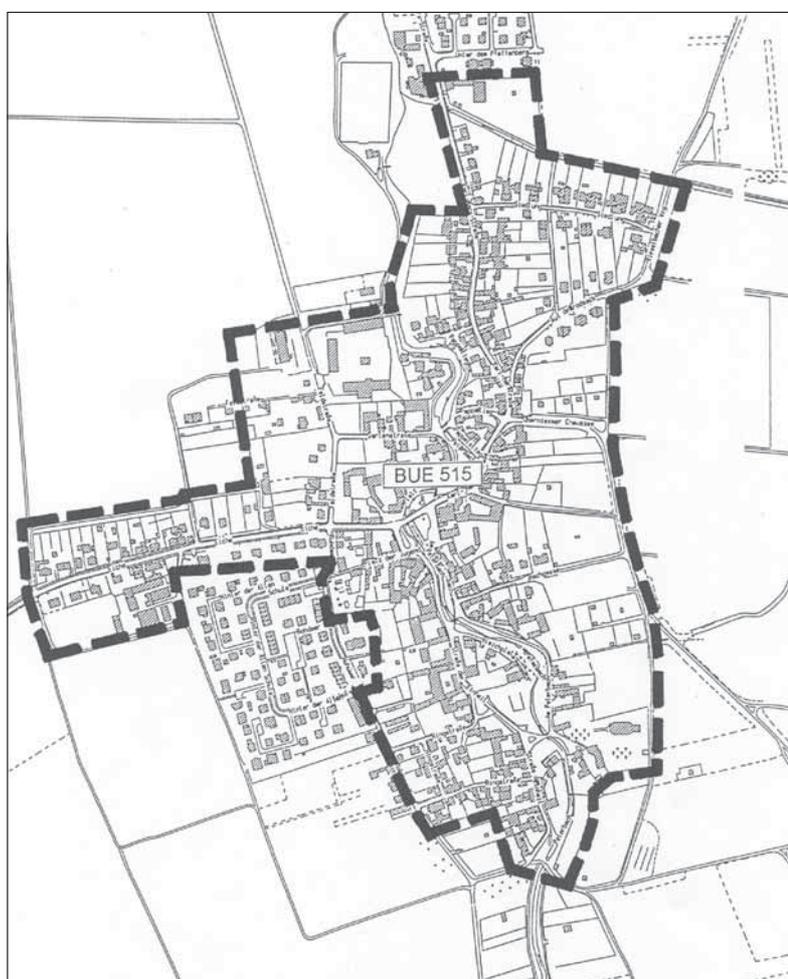
In dieser Zeit hat jeder Bürger die Möglichkeit, sich über die planerischen Absichten zu informieren.

Den Bürgern wird damit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu den allgemeinen Zielen der Planung gegeben.

**HINWEIS:**

Im Rahmen des Bürgerservices können die Unterlagen während dem o. g. Zeitraum auch in der Außenstelle der Stadtverwaltung Erfurt - Büßleben, Platz der Jugend 6 in 99198 Erfurt-Büßleben, zu den Sprechzeiten dienstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr eingesehen werden.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.



gez. Manfred Ruge  
Oberbürgermeister

## Aufstellung des Bebauungsplanes BRV 495 „Döhlerstraße“, Billigung des Vorentwurfes und frühzeitige Bürgerbeteiligung

Der Stadtrat Erfurt hat in seiner Sitzung am 26.05.2004 folgenden Beschluss gefasst:

### Beschluss Nr. 107/2004

#### Genauere Fassung des Beschlusses:

**01** Im Bereich der Brühlervorstadt soll ein Bebauungsplan BRV 495 „Döhlerstraße“ aufgestellt werden.

Der Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplanes BRV 495 wird durch folgende Straße begrenzt:

- im Norden: Reichartstraße,
- im Süden: Alfred-Hess-Straße,
- im Osten: Hochheimer Straße,
- im Westen: Richard-Breslau-Straße / Flutgraben

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung einer geordneten Innenbereichsbebauung in Form einer Wohnbebauung.

**02** Die frühzeitige Bürgerbeteiligung zur Aufstellung des Bebauungsplanes BRV 495 „Döhlerstraße“ erfolgt auf Grundlage von Ergebnissen eines Gutachterwettbewerb in Form von Zeichnungen, Erläuterungsberichten und Modellen. Die zusammengefassten und überarbeiteten städtebaulichen Grundkonzeptionen der zwei Vorzugsvarianten stellen den Vorentwurf dar, dieser wird billigt.

**03** Die frühzeitige Bürgerbeteiligung ist durch öffentliche Auslegung dieses Vorentwurfes (vgl. Pkt. 02) gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 und 2 BauGB durchzuführen. Des weiteren wird den Bürgern das Konzept zu einem Erörterungstermin vorgestellt. Den Bürgern ist im Rahmen der Auslegung Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB zu geben. Die berührten Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB zu beteiligen.

**04** Der Aufstellungsbeschluss (vgl. Ziffer 01) und die frühzeitige Bürgerbeteiligung sowie der Erörterungstermin (vgl. Ziffer 03) sind gemäß §§ 2 Abs. 1 Satz 2, 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen.

\*\*\*

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Aufstellungsbeschluss und der Vorentwurf für den Bebauungsplan BRV 495 „Döhlerstraße“ im Maßstab 1 :500 und die Begründung dazu werden

**vom 21.06.2004 bis 23.07.2004**

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag	9.00 - 16.00 Uhr	Dienstag	9.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 13.00 Uhr	Donnerstag	9.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 13.00 Uhr		
(außer samstags, sonn- und feiertags)			
öffentlich ausgelegt.			

In dieser Zeit hat jeder Bürger die Möglichkeit, sich über die planerischen Absichten zu informieren.

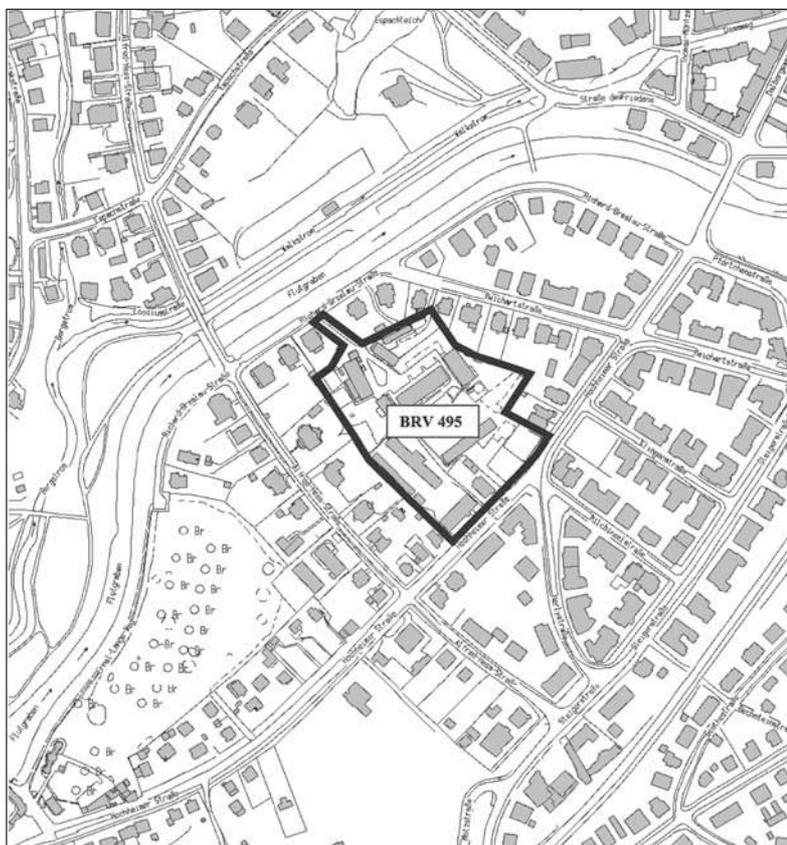
Den Bürgern wird damit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu den allgemeinen Zielen der Planung gegeben.

Des weiteren wird den Bürgern die Möglichkeit zur Erläuterung des Konzeptes im Rahmen eines Erörterungstermins am 29.06.2004 in der Zeit von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr im Bauinformationsbüro, Löberstraße 34 gegeben.

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung einer geordneten Innenbereichsbebauung in Form einer Wohnbebauung.

Die beiliegende Skizze gibt zur Information die ungefähre Lage der Planung wieder.



gez. Manfred Ruge  
Oberbürgermeister

## Änderung des Bebauungsplanes WIN 356 „Sondergebiet Erholung“

Der Stadtrat Erfurt hat in seiner Sitzung am 26.05.2004 folgenden Beschluss gefasst:

### Beschluss Nr. 127/2004

#### Genauere Fassung:

#### Einleitung der Änderung des Bebauungsplanes BP WIN 356 „Sondergebiet Erholung“

**01** Der rechtsverbindliche Bebauungsplan WIN 356 „Sondergebiet Erholung“ soll nach § 2 Abs.1 Satz 1 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 4 BauGB geändert werden. Ziel der Änderung ist die Anpassung des Bebauungsplanes BP WIN 356 „Sondergebiet Erholung“ an den Schutzanspruch einer benachbarten Wohnbebauung.

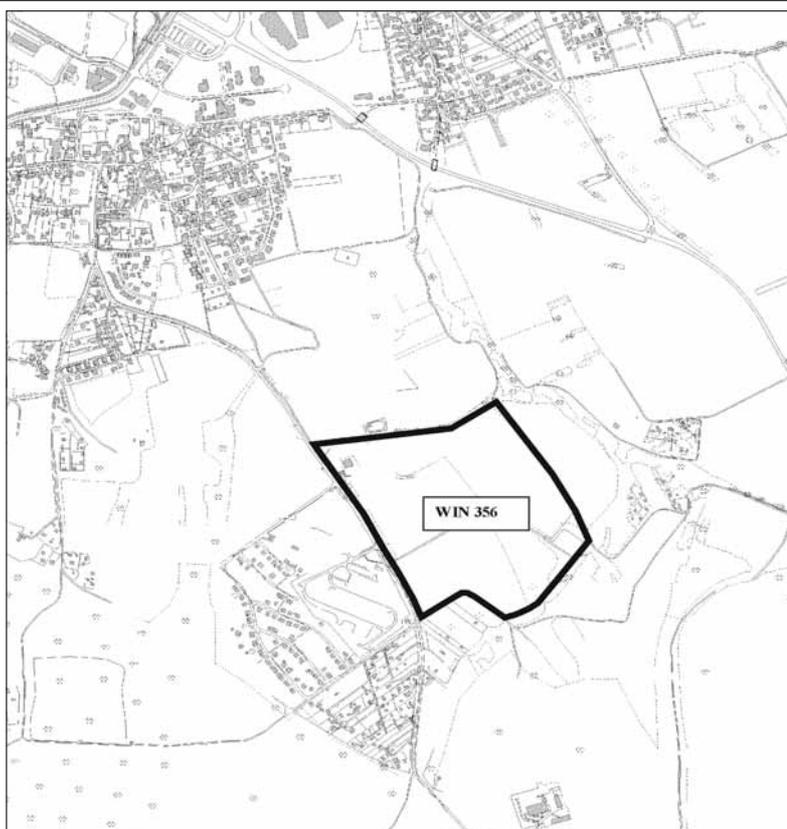
**02** Der Einleitungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes WIN 356 ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen.

\*\*\*

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Er kann im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag	9.00 - 16.00 Uhr	Dienstag	9.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 13.00 Uhr	Donnerstag	9.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 13.00 Uhr		
(außer samstags, sonn- und feiertags)			
eingesehen werden.			

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.



gez. Manfred Ruge  
Oberbürgermeister

## Billigung des Vorentwurfs des Bebauungsplanes WIN 533 „Schellrodaer Straße“ und frühzeitige Bürgerbeteiligung

Der Stadtrat Erfurt hat in seiner Sitzung am 26.05.2004 folgenden Beschluss gefasst:

### Beschluss Nr. 117/2004

#### Genaue Fassung des Beschlusses:

**01** Der Vorentwurf des Bebauungsplanes WIN 533 „Schellrodaer Straße“ und die Begründung werden gebilligt.

**02** Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfs des Bebauungsplanes WIN 533 und dessen Begründung durchzuführen. Den Bürgern ist im Rahmen der Auslegung Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB zu geben. Die berührten Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB zu beteiligen.

**03** Zeitpunkt, Ort und Dauer der frühzeitigen Bürgerbeteiligung sind ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen.

\*\*\*

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Vorentwurf für den Bebauungsplan WIN 533 „Schellrodaer Straße“ im Maßstab 1:1000 und die Begründung dazu werden

**vom 21.06.2004 bis 23.07.2004**

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag	9.00 - 16.00 Uhr	Dienstag	9.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 13.00 Uhr	Donnerstag	9.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 13.00 Uhr		

(außer samstags, sonn- und feiertags)

öffentlich ausgelegt.

In dieser Zeit hat jeder Bürger die Möglichkeit, sich über die planerischen Absichten zu informieren.

Den Bürgern wird damit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu den allgemeinen Zielen der Planung gegeben.

Ziele der Standortentwässerung sind

- Konversion eines Kasernenstandortes
- zivile Nachnutzung mit einem Wohngebiet (nachfragegerechten Entwicklung als Standort für Einfamilienhäuser – Bauplätze)
- Standortverträgliche Einordnung – Erschließung und Bebauung entsprechend der Hangsituation durch offene Bauweise mit Einfamilienhäusern
- Nutzung der bereits von der Stadt Erfurt erstellten äußeren Erschließung für den Bauabschnitt „Birke 1“

#### HINWEIS:

Im Rahmen des Bürgerservices können die Unterlagen während dem o. g. Zeitraum auch in der Außenstelle der Stadtverwaltung Erfurt - Windischholzhäuser, Haarbergstraße 125, zu den Sprechzeiten montags von 15.00 Uhr 17.00 eingesehen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Möglichkeit der Einsichtnahme keine Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB darstellt.

Die beiliegende Skizze gibt zur Information die ungefähre Lage der Planung wieder.



gez. Manfred Ruge  
Oberbürgermeister

## Beschluss zur Vorabwägung nach der frühzeitigen Bürgerbeteiligung des Bebauungsplanes GIS 532 „Kühnhäuser Straße Süd“

Der Stadtrat Erfurt hat in seiner Sitzung am 26.05.2004 folgenden Beschluss gefasst:

### Beschluss Nr. 126/2004

#### Genaue Fassung des Beschlusses:

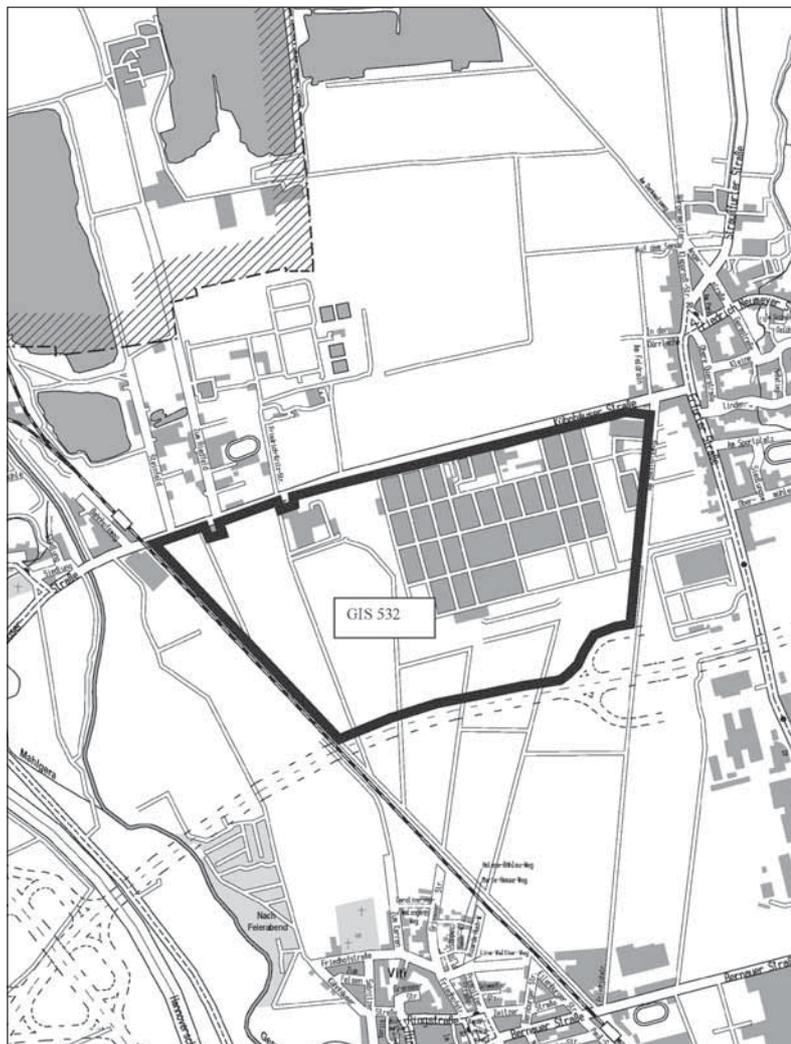
**01** Der Stadtrat beschließt gemäß §§ 3 Abs. 2 Satz 4, 4 Abs. 3 Satz 1 BauGB die Abwägung zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Bürger und der berührten Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen; das Ergebnis der Vorabwägung mit Begründung ist Bestandteil des Beschlusses. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Bürger sowie die Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von dem Ergebnis der Vorabwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen (vgl. § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB).

**02** Die Stadtverwaltung wird beauftragt, das Bebauungsplanverfahren GIS 532 auf der Grundlage des Abwägungsbeschlusses fortzuführen.

\*\*\*

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die beiliegende Skizze gibt zur Information den ungefähren Geltungsbereich der Planung wieder.



gez. Manfred Ruge  
Oberbürgermeister

## Aufstellung des Bebauungsplanes ALT 551 „Puschkinstraße“, Billigung des Vorentwurfes und frühzeitige Bürgerbeteiligung

Der Stadtrat Erfurt hat in seiner Sitzung am 26.05.2004 folgenden Beschluss gefasst:

### Beschluss Nr. 118/2004

#### Genaue Fassung des Beschlusses:

**01** Für den Bereich des ehemaligen Katholischen Krankenhauses an der Puschkinstraße und einzelner angrenzender Grundstücke soll gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB der Bebauungsplan ALT 551 „Puschkinstraße“ aufgestellt werden.

(Fortsetzung auf Seite 8)



## Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan JOV 510 „Parkhaus Stadtwerke Erfurt GmbH“, Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung

Der Stadtrat Erfurt hat in seiner Sitzung am 26.05.2004 folgenden Beschluss gefasst:

### Beschluss Nr. 125/2004

#### Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan JOV 510 „Parkhaus Stadtwerke Erfurt GmbH“, Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung

##### Genaue Fassung:

**01** Der Antrag der Stadtwerke Erfurt GmbH zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes JOV 510 „Parkhaus Stadtwerke Erfurt GmbH“ wurde geprüft und wird unter der Voraussetzung der privatrechtlichen Verfügungsbefugnis des Vorhabenträgers über die Grundstücke gemäß §12 Abs. 2 Satz 1 BauGB positiv entschieden. Das Bebauungsplanverfahren soll eingeleitet werden.

**02** Für das Gebiet an der Magdeburger Allee, begrenzt:

im Norden: nach Osten verlängerte südliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 6/3

im Osten: die verlängerte Lassallestraße (Flurstück 55 u. 16)

im Süden: die nach Osten verlängerte südliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 115/6

im Westen: die verlängerte Rosa-Luxemburg-Straße (Flurstück 5/7)

soll gemäß § 12 Abs.1 Satz 1 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird vom Vorhabenträger erarbeitet. Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Parkhauses für die Stadtwerke Erfurt GmbH geschaffen werden.

**03** Der Aufstellungsbeschluss (vgl. Ziffer 02) für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt ortsüblich bekannt zu machen.

**04** Die Stadtverwaltung wird beauftragt, mit dem Antragsteller (Vorhabenträger) die erforderlichen Verträge gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB zur Vorbereitung und Durchführung dieses Bebauungsplanverfahrens abzuschließen.

**05** Auf die Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird verzichtet, da die Grundzüge der Planung bereits mit dem Planverfahren JOV 456 den Bürgern vorgestellt wurden.

**06** Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes JOV 510 „Parkhaus Stadtwerke Erfurt GmbH“ und die Begründung werden gebilligt.

**07** Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes JOV 510 „Parkhaus Stadtwerke Erfurt GmbH“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB einen Monat öffentlich auszulegen. Die nach § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligenden Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

**08** Zeitpunkt, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen.

**09** Gemäß §§ 3b ff Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) vom 12.02.1990 (BGBl. I S. 205), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 27.07.2001 (BGBl. I S. 1950) ist für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBP JOV 510 keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich.

\*\*\*

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes JOV 510, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1:500, den textlichen Festsetzungen und die Begründung liegen gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

##### vom 21.06.2004 bis 23.07.2007

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag	9.00 - 16.00 Uhr	Dienstag	9.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 13.00 Uhr	Donnerstag	9.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 13.00 Uhr		

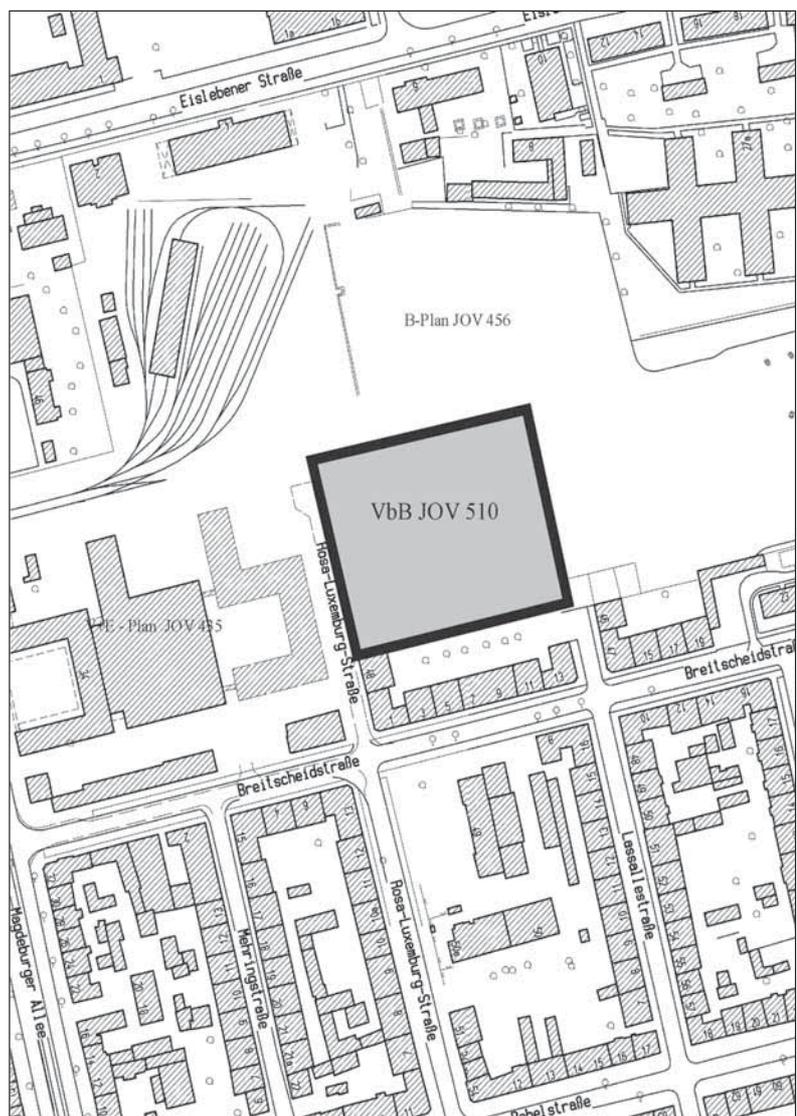
(außer samstags, sonn- und feiertags)  
zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Gemäß §§ 3b ff Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) vom 12.02.1990 (BGBl. I S. 205), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 27.07.2001 (BGBl. I S. 1950) ist für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBP JOV 510 keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich.

Die Stadtwerke Erfurt beabsichtigen in diesem Bereich ein Parkhaus zu errichten, um die noch erforderlichen Stellplätze für den bereits gebauten Verwaltungskomplex zu schaffen.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.



gez. Manfred Ruge  
Oberbürgermeister

## Aufstellung eines Bebauungsplanes für die „Straßenquerverbindung Binderslebener Landstraße – Gothaer Straße“ (B7) BIN 553

Der Stadtrat Erfurt hat in seiner Sitzung am 26.05.2004 folgenden Beschluss gefasst:

### Beschluss Nr. 113/2004

##### Genaue Fassung des Beschlusses:

#### Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes für die „Straßenquerverbindung Binderslebener Landstraße – Gothaer Straße“ (B7) BIN 553

**01** Für die Straßenquerverbindung Binderslebener Landstraße - Gothaer Straße (B7) soll gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Folgende Flurstücke sind von dem Geltungsbereich betroffen:

##### Gemarkung Bindersleben, Flur 3

Flurstücke: - 434/78, 433/77, 435/78, 71/1, 81, 202/82, 71/2, 284/59, 82/1, 82/2, 401/58, 35, 285/59, 168/33, 169,33, 169/33, 170/33, 171/33, 34, 27, 25, 406/36, 46, 333/42, 331/40, 39/1, 335/41, 332/40, 47, 269/52, 268/52, 51, 48/4, 48/3, 53, 55, 1

##### Gemarkung Bindersleben, Flur 4

Flurstücke: - 225/61, 64, 65, 351/67, 358/67, 259/67, 69, 123/1, 123/2, 26/1, 70/1, 70/2, 245/70, 71, 72, 131/73, 132/73, 133/73.

##### Planungsziele:

- Für die Straßenquerverbindung Binderslebener Landstraße - Gothaer Straße (B7) soll Baurecht geschaffen werden.
- Mit dem Bebauungsplan sollen die Straßenverkehrsflächen und die entsprechenden Ausgleichsflächen verbindlich festgesetzt werden.
- Die Auswirkung auf die schutzwürdigen Sachgüter sind im Rahmen einer UVP und die Belange des Immissionsschutzes in einem entsprechenden Gutachten zu untersuchen.
- Alternative Verkehrsführungen sind zu untersuchen und ggf. in der weiteren Planung zu berücksichtigen.

(Fortsetzung auf Seite 10)

(Fortsetzung von Seite 9)

- Die Verkehrs-Lärmentwicklung der Straßenquerverbindung ist zu untersuchen mit dem Ziel, die Auswirkungen auf die Anwohner so gering wie möglich zu halten.

**02** Auf die frühzeitige Bürgerbeteiligung wird entsprechend § 3 Abs. 1 Nr. 2 BauGB im Verfahren verzichtet, da die Unterrichtung und Erörterung über die Planung bereits zuvor auf der Grundlage des bereits durchgeführten Verfahrens zum Bebauungsplan BIN149 VK "Straßenquerverbindung Binderslebener Landstraße - Gothaer Straße (B7)" stattgefunden hat.

**03** Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt ortsüblich bekannt zu machen.

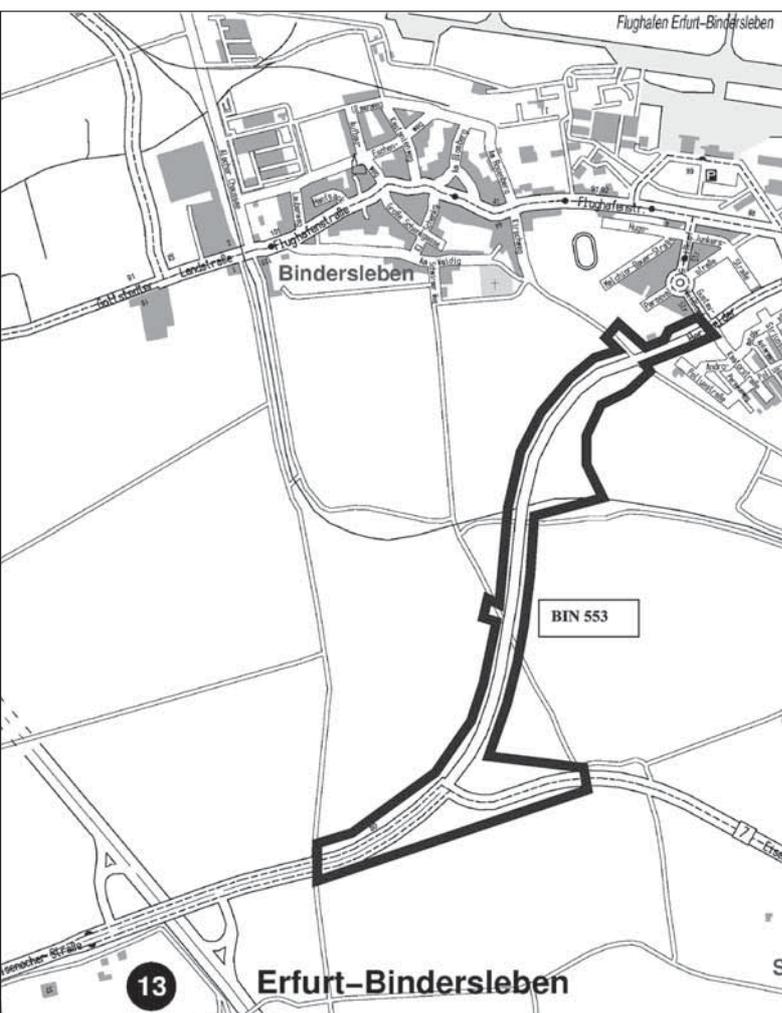
\*\*\*

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Er kann im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag	9.00 - 16.00 Uhr	Dienstag	9.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 13.00 Uhr	Donnerstag	9.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 13.00 Uhr		

(außer samstags, sonn- und feiertags) eingesehen werden.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.



gez. Manfred Ruge  
Oberbürgermeister

## Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Gebiet KER 546 „An der Kirche“, Billigung des Vorentwurfes und frühzeitige Bürgerbeteiligung

Der Stadtrat Erfurt hat in seiner Sitzung am 26.05.2004 folgenden Beschluss gefasst:

### Beschluss Nr. 114/2004

Genaue Fassung des Beschlusses:

**01** Für das Gebiet Kerspleben „An der Kirche“ (KER 546) soll gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden. Der Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Kerspleben, Flur 1: 29/1, 30/4, 194/1, 194/2, 194/4, 194/5, 196/2, 197/3 sowie Teilflächen der Flurstücke 33, 34 und 35 und wird begrenzt

- **im Norden:** Friedhof, Heilig-Geist Kirche, rückwärtiger Bereich Bebauung Kirchplatz
- **im Osten:** rückwärtige Bereiche der Bebauung „Große Herrengasse“ mit Höfen, Scheunen, Nebengebäuden, Lebensmittelgeschäft
- **im Süden:** Hausgärten der überwiegenden Wohnbebauung der Gartenstraße
- **im Westen:** Hausgärten der überwiegenden Wohnbebauung der Straße „Zum Kornfeld“

Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 1,1 ha.  
**Planungsziel:** Wohngebäude, freistehende Einfamilienhausbebauung

**02** Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt ortsüblich bekannt zu machen.

**03** Der Vorentwurf des Bebauungsplanes „An der Kirche“ (KER 546) und die Begründung werden gebilligt.

**04** Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes „An der Kirche“ (KER 546) und dessen Begründung durchzuführen. Den Bürgern ist im Rahmen der Auslegung Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB zu geben. Die berührten Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB zu beteiligen.

**05** Zeitpunkt, Ort und Dauer der frühzeitigen Bürgerbeteiligung sind ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen.

\*\*\*

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Aufstellungsbeschluss und der Vorentwurf für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan KER 546 „An der Kirche“ im Maßstab 1 :500 und die Begründung dazu werden

**vom 21.06.2004 bis 23.07.2004**

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag	9.00 - 16.00 Uhr	Dienstag	9.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 13.00 Uhr	Donnerstag	9.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 13.00 Uhr		

(außer samstags, sonn- und feiertags) öffentlich ausgelegt.

In dieser Zeit hat jeder Bürger die Möglichkeit, sich über die planerischen Absichten zu informieren.

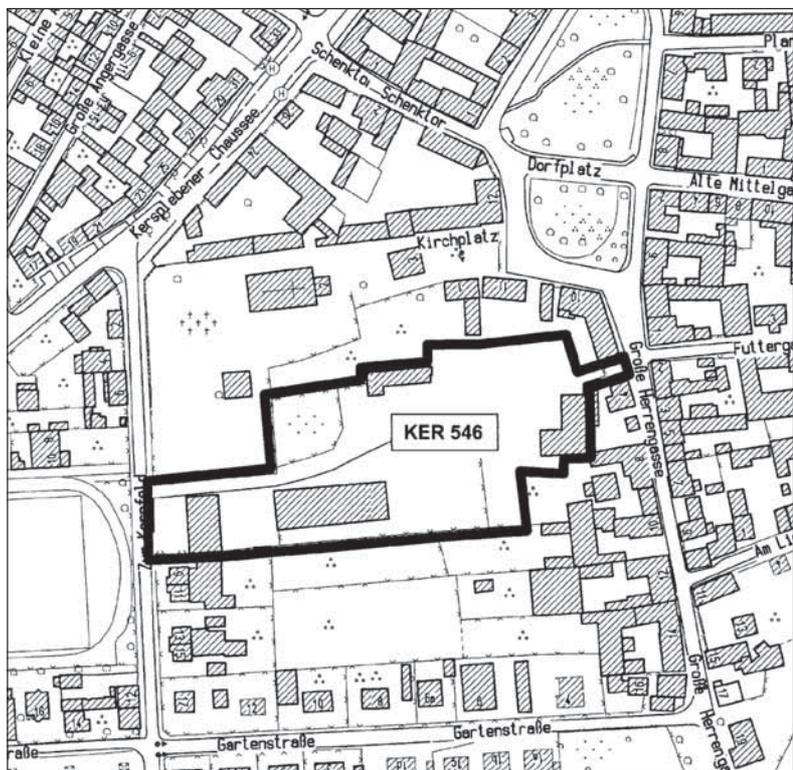
Den Bürgern wird damit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu den allgemeinen Zielen der Planung gegeben.

Der Vorhabenträger beabsichtigt, auf einer ehemals landwirtschaftlich genutzten Brachfläche von ca. 1,1 ha in unmittelbarer Nähe des Dorfplatzes und der Kirche Wohngebäude als Einfamilienhausbebauung in offener Bauweise zu entwickeln.

### HINWEIS:

Im Rahmen des Bürgerservices können die Unterlagen während dem o. g. Zeitraum auch in der Außenstelle der Stadtverwaltung Erfurt - Kerspleben, Große Herrengasse 1, zu den Sprechzeiten dienstags von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr eingesehen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Möglichkeit der Einsichtnahme keine Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB darstellt.

Die beiliegende Skizze gibt zur Information die ungefähre Lage der Planung wieder.



gez. Manfred Ruge  
Oberbürgermeister

## Genehmigung des Bebauungsplanes der Stadt Erfurt SCH 520 „Schmira – Nord-Ost“ sowie Bestätigung der Erfüllung von Nebenbestimmungen

Der Stadtrat Erfurt hat in seiner Sitzung am 03.09.2003 folgenden Beschluss gefasst:

### Beschluss Nr. 137/2003

Genauere Fassung:

#### Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan SCH 520 „Schmira – Nord-Ost“

**01** Der Stadtrat beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Bürger und berührten Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen; das Abwägungsergebnis mit Begründung ist Bestandteil des Beschlusses.

**02** Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Bürger sowie die Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von dem Abwägungsergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

**03** Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. Teil I S. 2141, 1998 I S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 1 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes vom 05.04.2002 (BGBl. I S. 1250) i.V.m. § 83 Abs. 4 Thüringer Bauordnung (ThürBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.06.1994 (GVBl. S. 553), geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 24.10.2001 (GVBl. S. 265) und §§ 19 Abs. 1 Satz 1, 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d.F. der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) beschließt der Stadtrat Erfurt den Bebauungsplan SCH 520 „Schmira Nord-Ost“, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen, als Satzung.

**04** Die Begründung zum Bebauungsplan SCH 520 „Schmira Nord-Ost“ wird gebilligt.

**05** Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 2 BauGB die Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

\* \* \*

Der Bebauungsplan SCH 520 wurde gemäß § 10 Abs. 2 BauGB in der Fassung des Baugesetzbuches vom 27.08.1997 (BGBl. I, S. 2141) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23.07.2002 (BGBl. I, S. 2850) mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 11.12.2003 mit Nebenbestimmungen, AZ: 210-4621.20-051000-WA-SCH 520 genehmigt.

Den Nebenbestimmungen zur Genehmigung der Satzung zum Bebauungsplan SCH 520 „Schmira – Nord-Ost“ ist der Stadtrat der Stadt Erfurt mit Beschluss vom 24.03.2004 beigetreten.

### Beschluss-Nr. 046/2004

Genauere Fassung des Beschlusses

#### Beitrittsbeschluss zur Genehmigung der Satzung zum Bebauungsplan SCH 520 „Schmira – Nord-Ost“

**01** Der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt tritt der Genehmigung des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 11.12.2003 - Az.: 210-4621.20-051000-WA-SCH 520 - zum Bebauungsplan SCH 520 der Stadt Erfurt für das Wohngebiet „Schmira Nord-Ost“ in der Gemarkung Schmira und im Ortsteil Frienstedt (Ausgleichsfläche) mit den darin enthaltenen Nebenbestimmungen bei.

Folgende Festsetzung wird in die Satzung aufgenommen:

Für den in den Geltungsbereich einbezogenen Teil des Grundstücks Gemarkung Schmira, Flur 3, Flurstück 196 wird über die Art der Nutzung die Fläche als Flächen für die Landwirtschaft nach § 9 Abs. 1 Nr. 18a BauGB festgesetzt.

Die Nebenbestimmungen 1.2 bis 1.4 und die Hinweise in der Genehmigung des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 11.12.2003 werden in die Satzung zum Bebauungsplan SCH 520 eingearbeitet.

**02** Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die berichtigten Ausfertigungen der Satzung unter Beifügung einer beglaubigten Abschrift des Beitrittsbeschlusses dem Stadtrates Erfurt zur Erfüllung der Nebenbestimmungen dem Thüringer Landesverwaltungsamt übergeben. Nach Bestätigung der Erfüllung der Nebenbestimmungen durch das Thüringer Landesverwaltungsamt ist die Erteilung der Genehmigung nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

\* \* \*

Die Erfüllung der Nebenbestimmungen des Bescheides vom 11.12.2003 wurde mit Schreiben vom 27.04.2004 bestätigt.

Hiermit wird gem. § 10 Abs. 3 BauGB die Erteilung der Genehmigung mit Nebenbestimmung sowie die Bestätigung der Erfüllung von Nebenbestimmungen bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den rechtsverbindlichen Bebauungsplan und die Begründung dazu im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löderstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag	9.00 - 16.00 Uhr	Dienstag	9.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 13.00 Uhr	Donnerstag	9.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 13.00 Uhr		

(außer samstags, sonn- und feiertags)  
einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

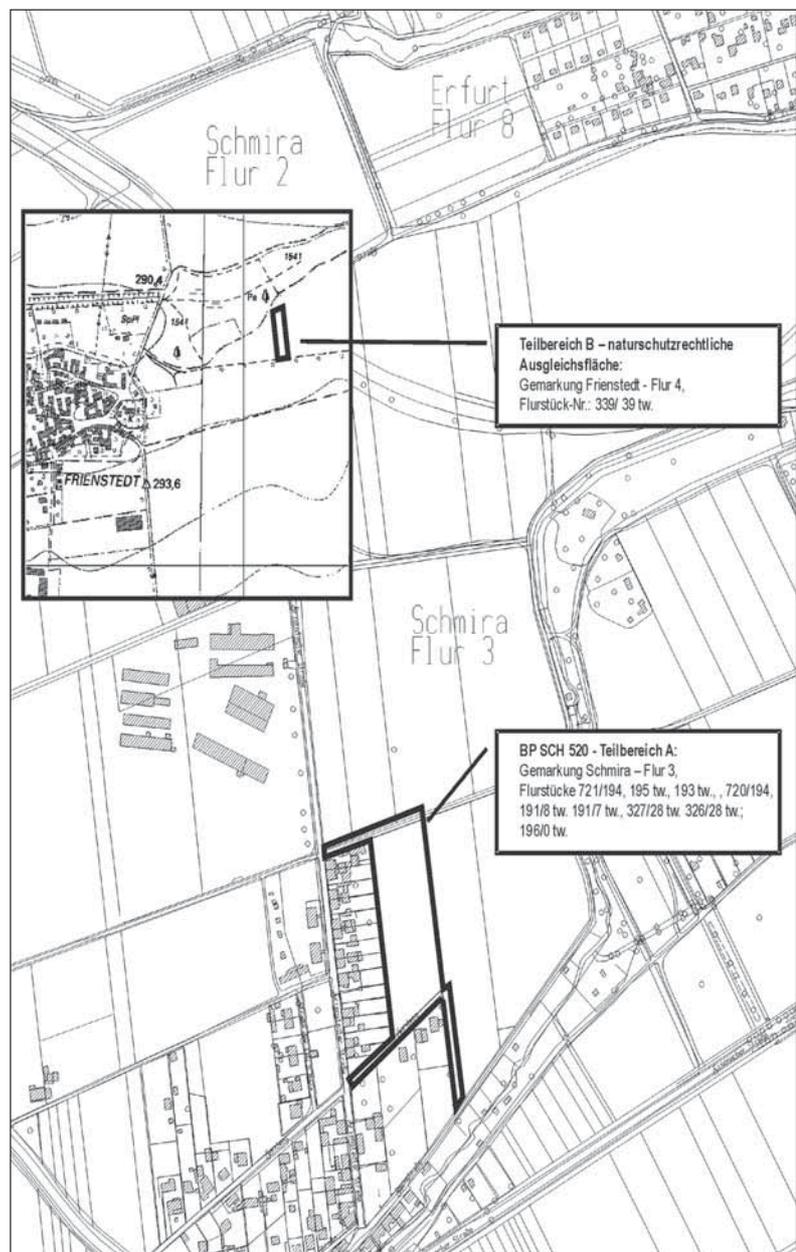
#### Hinweis:

Im Rahmen des Bürgerservice kann der rechtsverbindliche Bebauungsplan auch in der Außenstelle der Stadtverwaltung in Erfurt-Schmira, Seestraße 18 in 99094 Erfurt-Schmira, donnerstags von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr eingesehen werden.

Eine Verletzung der in § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO und § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

ausgefertigt am: 28.05.2004

gez. Manfred Ruge  
Oberbürgermeister



Die Skizze stellt die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

# Stimmzettel zur Wahl der Stadtratsmitglieder der Landeshauptstadt Erfurt am 27. Juni 2004

Für unsere Leser vorab ein Stimmzettelmuster der Stadtratsmitgliedewahl zur Information.

Jeder Wähler hat **3** Stimmen.

Wahlvorschlag 1				
CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands			
1. Ruge, Manfred				
2. Schwäblein, Jörg				
3. Dr. Blassy, Krista				
4. Wohlfahrt, Manfred				
5. Pilsner, Thomas				
6. Kaiser, Joachim				
7. Kallenbach, Jörg				
8. Hentsch, Margarete				
9. Panse, Michael				
10. Vothknecht, Helko				
11. Karger, Ute				
12. Freydanck, Beatrix				
13. Dr. Zucht, Olaf				
14. Hutt, Thomas				
15. Gießler, Cornelia				
16. Zuhl, Christoph				
17. Müller, Renate				
18. Huck, Andreas				
19. Dr. Krause, Ulrich				
20. Spannagel, Svetlana				
21. Schmidt-Birkeneyer, Ines				
22. Simon, Hans-Arno				
23. Jacobi, Astrid				
24. Stebermark, Jochen				
25. Wilke, Elisabeth				
26. Grün, Stefan				
27. Fuhrmann, Saschka				
28. Staufenviel, Rowald				
29. Dr. Lingenberg, Dieter				
30. Fuchs, Anja-Nicole				
31. Münchgesang, Ricardo				
32. Kindervater, Karl-Heinz				
33. Eger, Barbara				
34. Henkel, Erhardt				
35. Richter, Uwe				
36. Menzel, Michael				
37. Dr. Muschik, Claus				
38. Lange, Katrin				
39. Schmidt, Roland				
40. Eberhardt, Kjell				
41. Dr. Kenzher, Peter				
42. Herb, Hans-Georg				
43. Spring, Reiner				
44. Fischer, Kai-Edel				
45. Horn, Andreas				
46. Rutz, Michael				
47. Hottenrott, Harald				
48. Theis, Andreas				
49. Kormann, Jürgen				
50. Maaden, Heinz-Günter				

Wahlvorschlag 2				
PDS	Partei des Demokratischen Sozialismus			
1. Rathsfeld, Thomas				
2. Stange, Karola				
3. Barwolf, Matthias				
4. Nitzpon, Cornelia				
5. Blechschmidt, André				
6. Dr. Gläß, Barbara				
7. Stampf, Peter				
8. Landherr, Karin				
9. Redlich, Eberhard				
10. Rosenberger, Marlies				
11. Hempel, Werner				
12. Eberhardt, Vera				
13. Karner, Hilmar				
14. Körber, Katrin				
15. Schmattek, Klaus				
16. Christ, Katrin				
17. Rehnig, Rolf				
18. Hennig, Susanna				
19. Finke, Ulf-Wilfried				
20. Albold, Wolfgang				
21. Dr. Stübner, Gerd				
22. Gotthardt, Thomas				
23. Kolditz, Karsten				
24. Marcellino, Cristiano				
25. Hofer, Dietrich				
26. Richter, Roland				
27. Hease, Axel				
28. Gazdik, Alexander				
29. Hennig, Wolfgang				
30. Jähner-Scharf, Helko				
31. Brauner, Wolfgang-Jürgen				
32. Täschner, Peter				
33. Taubermann, Wolfgang				

Wahlvorschlag 3				
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands			
1. Metz, Wolfgang				
2. Fischer, Anja				
3. Scherlach, Rosita				
4. Dr. Warweg, Urs				
5. Pelke, Birgit				
6. Dr. Müller, Alfred				
7. Heßler, Klaus				
8. Dr. Beese, Wolfgang				
9. Schneider, Carsten				
10. Kriegal, Birgit				
11. Warnicke, Frank				
12. Labl, Beatrix				
13. Karner, Hilmar				
14. Wenzel, Andrea				
15. Dietrich, Karin				
16. Lindenberg, René				
17. Bechtum, Rosemarie				
18. Schunnacher, Dietmar				
19. Lange, Lutz				
20. Schilder, Gerhard				
21. Flock, Klaus				
22. Dieckhoff, Rainer				
23. Schacher, Christina				
24. Oehler, Uwe				
25. Michaelis, Lisa				
26. Kralahn, Hans-Michael				
27. Sebald, Regina				
28. Dr. Poppenhäger, Holger				
29. Henkel, Wolfgang				
30. Weigel, Mario				
31. Malowski, Dirk				
32. Bitz, Philipp				
33. Metz, Peter				
34. Schrödlsecker, Dieter				
35. Dr. Zwanziger, Bertram				
36. Biertz, Jörg				
37. Krull, Friedrich				
38. Prof. Dr. Geese, Eckhard				
39. Nelgefrindt, Peter				
40. Liebmann, Wilfried				
41. Neumann, Jens				
42. Schönemann, Frank				
43. Unbehaun, Tobias				
44. Machate, Stefan				
45. Albrecht, Arnold				
46. Nitz, Thomas				
47. Ruhle, Carsten				
48. Meyer, Reike				

Wahlvorschlag 4				
GRÜNE	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN			
1. Hoyer, Katrin				
2. Adams, Dirk				
3. Roth, Astrid				
4. Engemann, Thomas				
5. Menzel, Beate				
6. Dr. Thunfart, Alexander				
7. Möller, Christian				
8. Brock, Sven				
9. Credo, Bernhard				
10. Kell, Thor				
11. Sengewald, Barbara				
12. Zeng, Matthias				
13. Buczniski, Jutta				
14. Wien, Gerhard				
15. Ritter, Anja				
16. Kammgöller, Ludger				
17. Koller, Lucia				
18. Melle, Günter				
19. Dittner, Christl				
20. Schuides, Helke				
21. Stompe, Dieter				
22. Prof. Dr. Roland, Dietrich				
23. Kellner, Nicol				
24. Janke, Daniela				
25. Baumbach, Henryk				
26. Neuhausen, Stephan				
27. Goethe, Carsten				
28. Goethe, Franziska				
29. Dr. Rothe, Gottfried				
30. Tüchel, Doris				
31. Sengewald, Matthias				
32. Link, Angelika				
33. Eppner, Alexander				
34. Bauer, Ina				
35. Flieg, Jörn				
36. Birschoff, Daniel				
37. Müller, Hans-Jochen				
38. Hloucal, Stephan				
39. Dr. Hoyer, Uwe				

Wahlvorschlag 5				
FDP	Freie Demokratische Partei			
1. Arens, Heinrich				
2. Gabriel, Gerda				
3. Schönberger, Michael				
4. Sparrberg, Gisela				
5. Großmann, Thomas				
6. Englhusen, Hans-Jörg				
7. Rudovsky, Herbert				
8. Arens, Egidius				
9. Möller, Andreas				
10. Kolbe, Anja				
11. Ludwig, Andreas				
12. Haun, Thomas				
13. Listemann, Jürgen				
14. Birkhöfz, Volkmar				
15. Burchardt, Olaf				
16. Paul, Alexander				
17. Krämer, Christina				
18. Melt, Sven				
19. Scharfe, Kathrin				
20. Lips, Jürgen				
21. Drostsen, Stephan				
22. Wenk, Helmut				

## Hinweise zur Stimmabgabe:

Sie können einem Bewerber bis zu 3 Stimmen durch Ankreuzen der hinter dem Bewerber vorgehenden Kreise geben. Sie können Ihre 3 Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Geben Sie mehr als 3 Stimmen ab, so ist die Stimmabgabe insgesamt ungültig. Sie können Ihre 3 Stimmen auch dadurch vergeben, dass Sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlages jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig innerhalb ihrer Stimmenzahl (3 Stimmen) einzelnen Bewerbern Stimmen geben; im letzteren Fall entfallen die noch verbleibenden Stimmen auf die Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlages in der Reihenfolge ihrer Benennung im Wahlvorschlag.

Wichtig: Kennzeichnen Sie niemals mehrere Wahlvorschläge, weil Ihre Stimmabgabe dann nicht zweifelsfrei erkennbar sein kann!

# Der Gemeindevahllleiter macht öffentlich bekannt

## Wahlbekanntmachung

1. Am 27. Juni 2004 finden die Kommunalwahlen von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses sind Briefwahlvorstände gebildet worden. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen der Briefwahlvorstände. Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag um 13.00 Uhr in den Räumen 009, 06-1, 06-6, 100, 103, 104, 105, 112, 122, 123, 127, 129, 129a, 131, 216, 221, 222, 352, 365, und 403 des Rathauses, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, zusammen und beginnen mit vorbereitenden Tätigkeiten. Ab 18.00 Uhr schließt sich die Ermittlung des Briefwahlergebnisses an. Die Briefwahlvorstände sind nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen. Wahlbriefe müssen der Gemeinde so rechtzeitig übersandt werden, dass sie spätestens am 27. Juni 2004 bis 18.00 Uhr bei der Gemeinde eingehen. Wahlbriefe können auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

3. Die Landeshauptstadt Erfurt ist in 178 Stimmbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die dem Wahlberechtigten in der Zeit vom 18.05.2004 bis 28.05.2004 zugestellt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

4. Bitte bringen Sie die Wahlbenachrichtigung und den Personalausweis oder Reisepass in den Wahlraum mit. Sind Sie für die Wahl eines Ortsbürgermeisters wahlberechtigt, bewahren Sie die Wahlbenachrichtigung nach der Wahl auf, da sie für eine eventuelle Stichwahl noch benötigt wird.

5. Amtliche Stimmzettel erhalten Sie im Wahlraum.

Bei der Wahl der **Stadtratsmitglieder** sind mehrere Wahlvorschläge zugelassen worden. Sie haben drei Stimmen. Sie geben Ihre Stimmen in der Weise ab, dass Sie auf dem amtlichen Stimmzettel die Bewerber kennzeichnen, denen Sie Ihre Stimme geben wollen. Sie können Ihre drei Stimmen auch einem Bewerber geben. Sie können Ihre drei Stimmen auch Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben. Geben Sie weniger als drei Stimmen ab, so wird die Gültigkeit der Stimmabgabe dadurch nicht berührt. Kennzeichnen Sie einen Wahlvorschlag, ohne Ihre Stimmen einzelnen Bewerbern zu geben, so entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlages jeweils eine Stimme. Kennzeichnen Sie einen Wahlvorschlag und vergeben Sie gleichzeitig weniger als drei Stimmen einzelnen Bewerbern desselben oder auch anderer Wahlvorschläge, so entfallen die verbleibenden Stimmen auf die Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlages in der Reihenfolge ihrer Benennung.

Für die **Ortsbürgermeisterwahlen** in den Ortschaften Alach, Bischleben-Steden, Friestedt, Gottstedt, Hochheim, Mittelhausen, Möbisburg-Rhoda, Molsdorf, Salomonsborn, Stotternheim und Tiefthal sind mehrere Wahlvorschläge zugelassen worden. Die Stimmabgabe geschieht wie folgt: "Sie haben eine Stimme. Sie vergeben sie dadurch, dass Sie auf dem Stimmzettel einen Wahlvorschlag kennzeichnen."

Für die **Ortsbürgermeisterwahlen** in den Ortschaften Azmannsdorf, Büßleben, Dittelstedt, Egstedt, Ermstedt, Gispersleben, Kerspleben, Kühnhausen, Linderbach, Marbach, Niedernissa, Rohda (Haarberg), Schwerborn, Sulzer Siedlung, Töttelstädt, Urbich, Vieselbach, Waltersleben und Windscholzhausen ist nur ein Wahlvorschlag zugelassen worden. Die Stimmabgabe geschieht wie folgt: „Sie haben eine Stimme. Sie vergeben Ihre Stimme dadurch, dass Sie entweder den auf dem Stimmzettel vorgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder diesen streichen und stattdessen eine andere wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.“

Für die **Ortsbürgermeisterwahlen** in den Ortschaften Bindersleben, Hochstedt und Schmira ist kein Wahlvorschlag zugelassen worden. Die Stimmabgabe geschieht wie

folgt: "Sie haben eine Stimme. Sie vergeben Ihre Stimme dadurch, dass Sie auf dem Stimmzettel eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf eintragen."

6. Ablauf der Wahlhandlung

Im Wahlraum erhalten Sie am Tisch des Wahlvorstandes, nachdem ein Mitglied des Wahlvorstandes Ihre Wahlberechtigung anhand der Wahlbenachrichtigung oder des Wählerverzeichnis festgestellt hat, einen Stimmzettel für jede Wahl, zu der Sie wahlberechtigt sind. Auf Verlangen müssen Sie sich ausweisen. Sie kennzeichnen Ihren Stimmzettel in der Wahlzelle und falten ihn so zusammen, dass Ihre Kennzeichnung andere Personen nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden. Danach nennen Sie am Tisch des Wahlvorstandes Ihren Namen und auf Anfrage Ihre Anschrift.

Bitte beachten Sie:

Der Wahlvorstand muss einen Wähler zurückweisen, der

- seinen Stimmzettel außerhalb der Wahlzelle gekennzeichnet oder gefaltet hat,
- seinen Stimmzettel nicht ordnungsgemäß gefaltet hat, so dass erkennbar ist, wie der Wähler gewählt hat,
- seinen Stimmzettel mit einem äußeren Merkmal versehen hat,
- einen erkennbar nicht amtlich hergestellten Stimmzettel benutzt hat oder
- außer dem Stimmzettel einen weiteren Gegenstand in die Wahlurne legen will.

Sobald der Schriftführer Ihren Namen im Wählerverzeichnis gefunden hat und keine Zurückweisungsgründe vorliegen, gibt der Wahlvorsteher oder ein von ihm beauftragtes Mitglied des Wahlvorstandes die Wahlurne frei.

Sie legen daraufhin den Stimmzettel in die Wahlurne. Der Schriftführer vermerkt die Stimmabgabe in der dafür vorgesehenen Spalte des Wählerverzeichnis.

Haben Sie Ihren Stimmzettel verschrieben oder versehentlich unbrauchbar gemacht oder werden Sie aus den oben genannten Gründen zurückgewiesen, so ist Ihnen auf Verlangen ein neuer Stimmzettel auszuhändigen, nachdem Sie den alten Stimmzettel im Beisein eines Mitgliedes des Wahlvorstandes zerrissen haben.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Schreibens oder Lesens unkundig oder durch ein körperliches Gebrechen an der persönlichen Kennzeichnung des Stimmzettels gehindert ist, kann sich der Hilfe einer Vertrauensperson bedienen. Der Wähler gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Vertrauensperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstandes sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Vertrauensperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Nach § 107a (1) und (3) des Strafgesetzbuches wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht. Bereits der Versuch ist strafbar.

8. Die Ermittlung der Ergebnisse der Ortsbürgermeisterwahl in den Ortschaften und für die Stadtratsmitgliederwahl finden am Wahlabend statt.

Erfurt, 11.06.2004

Eberhard Schubert  
Gemeindevahllleiter

## Der Gemeindevahllleiter macht öffentlich bekannt:

### Öffentliche Bekanntmachung

### über die Sitzungen des Gemeindevahllausschusses der Landeshauptstadt Erfurt für die Kommunalwahlen (Stadtratsmitgliederwahl und Ortsbürgermeisterwahl) am 27. Juni 2004

Gemäß § 3 (3) der Thüringer Kommunalwahlordnung mache ich hiermit die Termine der Sitzungen des Gemeindevahllausschusses für die Landeshauptstadt Erfurt bekannt:

1. Der Gemeindevahllausschuss tritt am Mittwoch, dem 30. Juni 2004, um 13.00 Uhr, im Raum 244 des Rathauses, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, zur Feststellung des Wahlergebnisses der Ortsbürgermeisterwahl für das Wahlgebiet der Landeshauptstadt Erfurt zusammen und entscheidet über eine eventuelle Stichwahl.

2. Bei der Durchführung einer eventuellen Stichwahl zur Wahl der Ortsbürgermeister tritt der Gemeindevahllausschuss am Dienstag, dem 13. Juli 2004, um 13.00 Uhr, ebenfalls in Raum 244 des Rathauses, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, zur Feststellung des Ergebnisses der Stichwahl zusammen.

3. Der Gemeindevahllausschuss tritt am Freitag, dem 2. Juli 2004, um 13.00 Uhr, im Raum 244 des Rathauses, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, zur Feststellung des Wahlergebnisses der Stadtratsmitgliederwahl für das Wahlgebiet der Landeshauptstadt Erfurt zusammen.

4. Sollte die Sitzung des Gemeindevahllausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses der Stadtratsmitgliederwahl am 2. Juli 2004 nicht zu Ende geführt werden können, wird sie am Montag, dem 5. Juli 2004, 13.00 Uhr, ebenfalls in Raum 244 des Rathauses, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, weitergeführt.

Die Sitzungen des Gemeindevahllausschusses sind öffentlich, es hat jedermann Zutritt.

Erfurt, 11. Juni 2004

Eberhard Schubert  
Gemeindevahllleiter

## Barrierefreie Wahllokale bei der Europawahl und der Wahl zum 4. Thüringer Landtag am 13.06.2004

Menschen mit Behinderung, deren Wahllokal nicht barrierefrei ist, die aber ein barrierefreies Wahllokal nutzen wollen, können am Wahltag in einem barrierefreien Wahllokal ihres Wahlkreises wählen, auch wenn sie dort nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass Sie im Besitz eines gültigen Wahlscheines sind. Dieser muss vorher beantragt werden. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig über die Verfahrensweise. Rückfragen sind im Briefwahlbüro der Stadt Erfurt unter Tel.: 03 61/6 55 19 80 möglich.

Außerdem besteht die Möglichkeit im Vorfeld der Wahl an der Briefwahl teilzunehmen. Dies ist auf dem Postwege oder direkt im Briefwahlbüro im Rathaus (welches barrierefrei ist), Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, möglich.

Bei der Kommunalwahl am 27.06.2004 ist die Wahl mit Wahlschein im Wahllokal nicht möglich. Für die Urnenwahl am Wahltag gelten die selben barrierefreien Wahllokale wie am 13.06.2004.

### Aufstellung über die barrierefreien Wahllokale

#### Wahlkreis 24 Erfurt I

Wahl-/ Stimmbezirk	Name des Wahllokals	Anschrift
0611 0615	Albert-Schweitzer-Gymnasium	Vilniuser Straße 19/19A 99089 Erfurt
0912	Schule am Zoopark	Stotternheimer Straße 12 99087 Erfurt
2611	Freiwillige Feuerwehr Mittelhausen	Kühnhäuser Straße 1 99195 Erfurt (OT Mittelhausen)

#### Wahlkreis 25 Erfurt II

Wahl-/ Stimmbezirk	Name des Wahllokals	Anschrift
0512 0518	Staatliche Förderschule für Körperbehinderte	Warschauer Straße 4 99089 Erfurt

#### Wahlkreis 26 Erfurt III

Wahl-/ Stimmbezirk	Name des Wahllokals	Anschrift
0132 0133	Edith-Stein-Gymnasium	Trommsdorffstraße 26 99084 Erfurt
0212 0213	Heinrich-Mann-Gymnasium	Gustav-Freytag-Straße 65 99096 Erfurt
0215	Seniorenheim DRK	Arnstädter Straße 48 99096 Erfurt
0812	Bürgerhaus Leipziger Platz	Leipziger Straße 15 99085 Erfurt
0833 0835	Christophoruswerk Erfurt GmbH	Walter-Gropius-Straße 1 99085 Erfurt
3711	Ortschaftsverwaltung	Graf-Gotter-Straße 43 99192 Erfurt (OT Molsdorf)

#### Wahlkreis 27 Erfurt IV

Wahl-/ Stimmbezirk	Name des Wahllokals	Anschrift
0222 0223 1111 1113	Staatl. überregionale Förderschule für Schwerhörige/Gehörlose	Windthorststraße 4 99096 Erfurt
1116	Grundschule am Schwemmbach	Am Schwemmbach 10 99099 Erfurt
1117	Kooperative Gesamtschule Am Schwemmbach	Am Schwemmbach 10 99099 Erfurt
3211	Ortschaftsverwaltung	Platz der Jugend 6 99198 Erfurt (OT Bübleben)
4921	Ortschaftsverwaltung*	Zum Strohhberg 14 99102 Erfurt (OT Rohda)

\* Sanitäre Anlagen nicht behindertengerecht

### Erreichbarkeit und Öffnungszeit des Briefwahlbüros im Rathaus

	Fischmarkt 1, 1. Etage 99084 Erfurt
Telefon:	(03 61) 6 55 19 80/19 81
Telefax:	(03 61) 6 55 19 99
Internet:	Weitere Informationen und der Wahlscheinantrag für die Europa- und Landtagswahl sind im Internet unter <a href="http://www.erfurt.de">www.erfurt.de</a> —> <b>Wahlen 2004</b> eingestellt.
geöffnet:	Mo 8.30-18.00 Uhr Di 8.30-18.00 Uhr Mi 8.30-13.00 Uhr Do 8.30-18.00 Uhr Fr 8.30-13.00 Uhr

Die Briefwahl für die am 13. Juni 2004 stattfindende Europawahl und Landtagswahl ist seit 24.05.2004 und für die am 27. Juni 2004 stattfindende Kommunalwahl seit 7.06.2004 möglich.

Abweichend von den obigen Öffnungszeiten ist das Briefwahlbüro am Freitag, dem 11. Juni 2004, bis 18.00 Uhr und am Freitag, dem 25. Juni 2004, bis 12.00 Uhr geöffnet.

## Öffentliche Bekanntmachung

### Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der weiteren Mitglieder der Ortschaftsräte in den Ortschaften der Landeshauptstadt Erfurt am 22. August 2004

Gemäß § 45 Absätze 1 und 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in Verbindung mit dem § 5 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt in der jeweils aktuellen Fassung, wird hiermit Folgendes bekanntgemacht:

1. Am Sonntag, dem 22. August 2004, findet in der Zeit von 10.00 bis 15.00 Uhr die Wahl der weiteren Mitglieder der Ortschaftsräte in folgenden Ortschaften der Landeshauptstadt Erfurt statt:

Dittelstedt, Hochheim, Bischleben-Stedten, Möbisburg-Rhoda, Schmira, Bindersleben, Marbach, Gispersleben, Mittelhausen, Stotternheim, Schwerborn, Kerspleben<sup>1</sup>, Vieselbach<sup>2</sup>, Linderbach, Bübleben, Niedernissa, Windischholzhausen, Egstedt, Walterleben, Molsdorf, Ermstedt, Frienstedt, Alach<sup>3</sup>, Tiefthal, Kühnhausen, Hochstedt, Töttelestadt, Sulzer Siedlung, Urbich, Gottstedt, Azmannsdorf, Rohda (Haarberg), Salomonsborn.

(<sup>1</sup>) Kerspleben mit Tötteleben, (<sup>2</sup>) Vieselbach mit Wallichen mit dem Namen Vieselbach, (<sup>3</sup>) Alach mit Schaderode mit dem Namen Alach)

2. Hiermit fordere ich zur möglichst frühzeitigen Einreichung von Wahlvorschlägen auf. Vordrucke für Wahlvorschläge können ab sofort

- bei den Ortsbürgermeistern oder in der
- Stadtverwaltung Erfurt, Amt für Ortschaften und Stadtteile, oder im Stadtentwicklungsamt, Bereich Statistik und Wahlen, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt sowie
- per E-Mail unter [wahlbehoerde@erfurt.de](mailto:wahlbehoerde@erfurt.de), kostenfrei abgefordert werden.

Verwendet werden kann auch der in diesem Amtsblatt abgedruckte Vordruck zur Einreichung von Wahlvorschlägen.

Wahlvorschläge können schriftlich, frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung, spätestens am 6. August 2004, bis 12.00 Uhr, beim Wahlleiter, Herrn Eberhard Schubert, Stadtentwicklungsamt, Bereich Statistik und Wahlen, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, eingereicht werden. Sie müssen den Namen, Vornamen, das Geburtsdatum und die Wohnanschrift des Bewerbers sowie die Zustimmung zur Bewerbung enthalten und vom Bewerber eigenhändig unterschrieben sein. Jeder Wahlbewerber muss Bürger der Ortschaft sein.

3. Gemäß § 45 Absatz 2 der Thüringer Kommunalordnung beträgt neben dem Ortsbürgermeister die Zahl der zu wählenden weiteren Mitglieder des Ortschaftsrates in

Ortschaft	Mitglieder im Ortschaftsrat
Dittelstedt	6
Hochheim	10
Bischleben-Stedten	8
Möbisburg-Rhoda	8
Schmira	6
Bindersleben	8
Marbach	10
Gispersleben	10
Mittelhausen	8
Stotternheim	10
Schwerborn	6
Kerspleben <sup>1</sup>	10
Vieselbach <sup>2</sup>	10
Linderbach	6
Bübleben	8
Niedernissa	8
Windischholzhausen	8

(Fortsetzung auf Seite 16)

(Fortsetzung von Seite 15)

Egstedt	6
Waltersleben	4
Molsdorf	6
Ermstedt	4
Frienstedt	8
Alach <sup>3)</sup>	8
Tiefthal	8
Kühnhäuser	8
Hochstedt	4
Töttelstädt	6
Sulzer Siedlung	8
Urbich	8
Gottstedt	4
Azmannsdorf	4
Rohda (Haarberg)	4
Salomonsborn	8

<sup>1)</sup> Kerspleben mit Töttleben mit dem Namen Kerspleben  
<sup>2)</sup> Vieselbach mit Wallichen mit dem Namen Vieselbach  
<sup>3)</sup> Alach mit Schaderode mit dem Namen Alach  
 4. Für das aktive Wahlrecht zur Wahl der weiteren Mitglieder des Ortschaftsrates gelten die §§ 1, 2 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (ThürKWG) in seiner jeweils gültigen Fassung, wobei in § 1 ThürKWG an Stelle des Begriffes Gemeinde der Begriff Ortschaft tritt.

5. Die Wahl ist geheim. Sie darf nur auf amtlichen Stimmzetteln vorgenommen werden. Jeder Wähler hat drei Stimmen. Er gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf dem amtlichen Stimmzettel die Bewerber kennzeichnet, denen er seine Stimmen geben will. Er darf pro Bewerber nur eine Stimme vergeben. Nur der Bürger erhält einen amtlichen Stimmzettel, der im Wählerverzeichnis eingetragen ist und der sich durch Personalausweis oder ein anderes amtliches Dokument ausweisen kann. Hinsichtlich der Ungültigkeit von Stimmen und Stimmzetteln gilt § 20 (2) ThürKWG entsprechend.

6. Der Wahlvorstand ermittelt unmittelbar nach dem Ende der Wahlhandlung das Ergebnis und fertigt darüber eine Niederschrift, die von allen Mitgliedern des Wahlvorstands zu unterschreiben ist. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.

7. Der Ortschaftsrat wird für die Dauer der gesetzlichen Amtszeit der Stadtrates gebildet.

Erfurt, 11.06.2004

Eberhard **Schubert**  
Wahlleiter



(Wird von der Wahlbehörde ausgefüllt)

An die  
Stadtverwaltung Erfurt  
Wahlbehörde  
Wahlleiter Herrn Schubert  
Fischmarkt 1

99084 Erfurt

Eingegangen am .....
Uhrzeit .....
Unterschrift .....

## Wahlvorschlag

für die Wahl der weiteren Mitglieder des Ortschaftsrates in der

Ortschaft:

der Landeshauptstadt Erfurt am 22.08.2004

### Angaben zum Bewerber (Bitte in Druckschrift ausfüllen)

Name, Vorname, Geburtsdatum

Anschrift (Hauptwohnung)

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Wohnort

telefonische Erreichbarkeit tagsüber (freiwillige Angabe):

Ich stimme der Bewerbung zu.

.....

Datum

.....

Unterschrift des Bewerbers

## Öffentliche Bekanntmachung

Die untere Wasserbehörde der Stadtverwaltung Erfurt gibt hiermit den Antrag der Stadtverwaltung Erfurt, Entwässerungsbetrieb auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die Abwasserleitung Sammler 1 (ohne Hausanschlussleitungen), eine Verbindungsleitung vom Wohngebiet Zeulenrodaer Straße und vom Düker durch die Gera in Höhe Kyritzer Straße zur Gemarkungsgrenze Kühnhäuser in der Gemarkung Gispersleben-Viti gemäß § 7 Abs. 1 der Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S.3900) öffentlich bekannt.

### Folgende Flurstücke sind davon betroffen:

• in der Gemarkung Gispersleben- Viti

lfd.Nr.	Flur	Flurstück	Grundbuchblatt
1	6	3/1	1/20959
2	6	6/4	1/20962

Die Antragsunterlagen auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die Dienstbarkeit gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchereinigungs-gesetzes beinhalten:

- Angaben zum Gültigkeitsbereich, Beschreibung der Abwasseranlage (Anlage 1)
- eine auf der Grundlage der amtlichen Flurkarte erstellte Karte, Bestandsplan mit Trassenverlauf (Anlage 2)
- Liste mit Angaben über die betroffenen Grundstücke (Anlage 3)
- Übersichtsplan mit Standort der Anlage (Anlage 4)
- Versicherung der Richtigkeit der Liste nach Anlage 3 (Anlage 5)

Für die Dauer eines Monats nach Bekanntgabe erfolgt im Umwelt- und Naturschutzamt, untere Wasserbehörde, Stauffenbergallee 18, Zi. 310, 99085 Erfurt während der Dienstzeiten eine öffentliche Auslegung.

Während der Auslegungsfrist kann Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei o.g. Behörde eingelegt werden.

### Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass der vom Antragsteller dargestellte Standort der Abwasserleitung nicht richtig ist.

Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von der Abwasserleitung betroffen ist oder in anderer Weise, als vom Antragsteller dargestellt.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Dr. Gunter **Sieche**  
Amtsleiter Umwelt- und Naturschutzamt

## Öffentliche Bekanntmachung

Die untere Wasserbehörde der Stadtverwaltung Erfurt gibt hiermit den Antrag der Stadtverwaltung Erfurt, Entwässerungsbetrieb, auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die Abwasserleitungen (Regen- Schmutz- und Mischwasserkanäle) der Hauptsammler 1 und 8 (ohne Hausanschlussleitungen), die durch das Wohngebiet „Erfurt-Nord“ im Bereich Ulan-Bator-Straße – zum Gewässer „Gera“ – Straße der Nationen verlaufen, gemäß § 7 Abs. 1 der Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S.3900) öffentlich bekannt.

### Folgende Flurstücke sind davon betroffen:

• in der Gemarkung Gispersleben-Kiliani

lfd.Nr.	Flur	Flurstück	Grundbuchblatt
Ring: Nordhäuser Str./Ulan-Bator-Str. – Bukarester Str. – Moskauer Str./Nordhäuser Str.			
1	4	409	1/11251
2	4	405	1/11257
3	7	723/1	1/11255

lfd.Nr.	Flur	Flurstück	Grundbuchblatt
4	7	728/1	1/11213
5	7	720	1/12130

(Fortsetzung auf Seite 17)

(Fortsetzung von Seite 16)

lfd.Nr.	Flur	Flurstück	Grundbuchblatt	lfd.Nr.	Flur	Flurstück	Grundbuchblatt
6	7	224/10	1/11246	Ring: Ulan-Bator-Str.-Mühlgraben/ Gera-Str.d.Nationen/ Bukarester Str.			
7	7	732	1/10935	52	7	164/7	1/11135
8	7	216/3	1/10555	53	7	164/3	1/11099
9	7	216/4	1/10555	54	7	169/1	1/11496
10	4	414	1/11213	55	7	163/2	1/11496
11	4	416	1/11170	56	7	163/4	1/11496
12	4	417	1/11170	57	7	703	1/11170
13	4	418/3	1/11213	58	7	702	1/11170
14	4	420/1	1/11256	59	7	701	1/11170
15	4	423	1/11213	60	4	105	1/11104
16	4	412	1/11213	61	4	503/4	1/10708
17	4	410	1/11213	62	7	171/15	1/11150
18	4	426	1/11255	63	4	WEG 442	1/11256
19	4	427	1/11258	64	4	443	1/11256
20	4	429	1/11256	65	4	WEG 446	1/11256
21	4	424/1	1/11931 - 1/12050	66	4	447	1/11170
22	4	436/1	1/11281 - 1/11400	67	4	448	1/11170
23	4	436/2	1/11256	68	4	455	1/11213
24	4	438	1/11213	69	4	474	1/11255
25	4	439/1	1/11213	70	4	458	1/11255
26	4	439/2	1/10935	71	4	471	1/11170
27	4	433/3	1/10935	72	4	473	1/11255
28	4	430/2	1/11256	73	4	466	1/11255
29	4	431	1/11256	74	4	465	1/11213
Ring: Nordhäuser Str./Moskauer Str. – Bukarester Str. – Str. d .Nationen/Nordhäuser Str.				75	4	462	1/11255
30	4	490	1/11213	Die Antragsunterlagen auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die Dienstbarkeit gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchreinigungsgesetzes beinhalten:			
31	4	476	1/12062	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Angaben zum Gültigkeitsbereich, Beschreibung der Abwasseranlagen (Anlage 1)</li> <li>• auf der Grundlage der amtlichen Flurkarte erstellte Karten, Bestandspläne mit Trassenverlauf (Anlage 2)</li> <li>• Listen mit Angaben über die betroffenen Grundstücke (Anlage 3)</li> <li>• Übersichtsplan mit Standort der Anlagen (Anlage 4)</li> <li>• Versicherung der Richtigkeit der Listen nach Anlage 3 (Anlage 5)</li> </ul>			
32	4	478	1/11252	Für die Dauer eines Monats nach Bekanntgabe erfolgt im Umwelt- und Naturschutzamt, unter Wasserbehörde, Stauffenbergallee 18, Zi. 311, 99085 Erfurt während der Dienstzeiten eine öffentliche Auslegung.			
33	4	479	1/11213	Während der Auslegungsfrist kann Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei o.g. Behörde eingelegt werden.			
34	4	480	1/11251	<b>Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:</b>			
35	4	481	1/11213	Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.			
36	4	483	1/11170	Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass der vom Antragsteller dargestellte Standort der Abwasserleitungen nicht richtig ist.			
37	4	484	1/11213	Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von den Abwasserleitungen betroffen ist oder in anderer Weise, als vom Antragsteller dargestellt.			
38	4	485	1/11213	Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.			
39	4	487/1	1/11213	Dr. Gunter Sieche			
40	4	486/1	1/11213	Amtsleiter Umwelt- und Naturschutzamt			
41	4	486/2	1/10935				
42	4	487/2	1/10935				
43	4	488/1	1/11253				
44	4	488/2	1/11253				
45	4	497	1/11601 - 1/11760				
46	4	495/2	1/11761 - 1/11914				
47	4	495/1	1/11601 - 1/11760				
48	4	499	1/11255				
49	4	500	1/11255				
50	4	501/1	1/11255				
51	4	501/2	1/11255				

## Öffentliche Bekanntmachung

Die untere Wasserbehörde der Stadtverwaltung Erfurt gibt hiermit den Antrag der Stadtverwaltung Erfurt, Entwässerungsbetrieb, auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die Abwasserleitungen (Regen-, Schmutz- und Mischwasserkanäle) der Hauptsammler 1 und 8 (ohne Hausanschlussleitungen), die durch das Wohngebiet „Erfurt-Nord“ im Bereich Straße der Nationen – Riethstraße verlaufen, gemäß § 7 Abs. 1 der Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S.3900) öffentlich bekannt.

**Folgende Flurstücke sind davon betroffen:**

• in der Gemarkung Erfurt

lfd.Nr.	Flur	Flurstück	Grundbuchblatt	lfd.Nr.	Flur	Flurstück	Grundbuchblatt
WG: Berliner Platz (Str. d. Nationen - bis an die Gera - Warschauer Straße)							
1	1	351	1/3001	12	1	368/1	1/4016
2	1	354/1	1/1965	13	1	374	1/2019
3	1	362	1/1965	14	1	377	1/1965
4	1	365	1/2019	15	1	379	1/1965
5	1	355/4	1/5657	16	1	383	1/1401
6	1	367	1/2019	17	1	387/7	1/788
7	1	355/2	1/5657	18	1	387/5	1/788
8	1	356	1/2019	19	1	STR 387/1	1/788
9	1	359	1/1965	20	1	393	1/2019
10	1	370	1/2565	21	1	STR 399	1/2019
11	1	386	1/3938				

(Fortsetzung auf Seite 18)

(Fortsetzung von Seite 17)

lfd.Nr.	Flur	Flurstück	Grundbuchblatt
22	1	396/4	1/2019
23	1	395	1/1965
24	1	396/3	1/2019
25	1	398	1/3938
26	1	401	1/3938
27	1	405	1/3001
28	1	404	1/3071-1/3190
29	1	409	1/3001
30	1	387/3	1/788
31	1	387/2	1/5326-1/5443
32	1	410	1/3001
WG: Berliner Platz (Warschauer Straße – Riethstraße)			
33	1	413/5	1/1965
34	1	414	1/3001
35	1	416	1/2019
36	1	417	1/1965
37	1	431	1/2823
38	1	432	1/3001
39	1	437	1/3001
40	1	437	1/3001
41	1	438	1/3001
42	1	439	1/3001
43	1	429	1/1965
44	1	428	1/1965
45	1	418	1/3001
46	1	419	1/3001
47	1	420	1/3001
48	1	424/1	1/3001

lfd.Nr.	Flur	Flurstück	Grundbuchblatt
49	1	424/2	1/3001+1/5172
50	1	413/2	1/1965
51	1	413/3	1/1965
52	1	413/4	1/1965

Die Antragsunterlagen auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die Dienstbarkeit gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes beinhalten:

- Angaben zum Gültigkeitsbereich, Beschreibung der Abwasseranlage (Anlage 1)
- auf der Grundlage der amtlichen Flurkarte erstellte Karten, Bestandspläne mit Trassenverlauf (Anlage 2)
- Listen mit Angaben über die betroffenen Grundstücke (Anlage 3)
- Übersichtsplan mit Standort der Anlage (Anlage 4)
- Versicherung der Richtigkeit der Liste nach Anlage 3 (Anlage 5)

Für die Dauer eines Monats nach Bekanntgabe erfolgt im Umwelt- und Naturschutzamt, untere Wasserbehörde, Stauffenbergallee 18, Zi. 311, 99085 Erfurt während der Dienstzeiten eine öffentliche Auslegung.

Während der Auslegungsfrist kann Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei o.g. Behörde eingelegt werden.

#### Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass der vom Antragsteller dargestellte Standort der Abwasserleitungen nicht richtig ist.

Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von den Abwasserleitungen betroffen ist oder in anderer Weise, als vom Antragsteller dargestellt.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Dr. Gunter Sieche  
Amtsleiter Umwelt- und Naturschutzamt

## Bekanntmachung

Die Rechtsverordnung des Thüringer Landesverwaltungsamtes „Siebente Thüringer Verordnung zur Aufhebung eines Wasserschutzgebietes in der Stadt Erfurt“ vom 07.04.2004, veröffentlicht im Staatsanzeiger Nr.17/2004 am 26.04.2004 ist am 27.04.2004 in Kraft getreten.

Gemäß § 6 Abs. 2 des Verkündigungsgesetzes vom 30. Januar 1991 (GVBl. S. 2) sind Pläne, Karten oder andere zeichnerische Darstellungen einer Rechtsverordnung, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, auch bei den Verwaltungen der Landkreise und kreisfreien Städte niederzulegen, auf deren Gebiet sich der Geltungsbereich der Rechtsverordnung erstreckt.

Die zu o. g. Rechtsverordnung zugehörigen Liegenschaftskarten liegen entsprechend § 6 Abs. 2 des Verkündigungsgesetzes in der Stadtverwaltung Erfurt, Umwelt- und Naturschutzamt, Stauffenbergallee 18, 99085 Erfurt, während der Sprechzeiten (dienstags 9 bis 12 und 13 bis 18 Uhr, freitags 9 bis 12 Uhr) aus.

## Siebente Thüringer Verordnung zur Aufhebung eines Wasserschutzgebietes in der Stadt Erfurt vom 7. April 2004

Auf Grund des § 19 Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245), und der §§ 28 Abs. 1, 103 Abs. 2, 105 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe a und 130 Abs. 2 des Thüringer Wassergesetzes (ThürWG) in der Fassung vom 23. Februar 2004 (GVBl. S. 244), verordnet das Landesverwaltungsamt:

### Artikel 1

Der Beschluss des Rates der Stadt Erfurt „Antrag auf Auflösung von Trinkwasserschutzzonen in der Stadt Erfurt“ vom 20. Februar 1991 Nr. 037/91, veröffentlicht am 20. März 1991 im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt, wird aufgehoben.

### Artikel 2

1. Der Beschluss der Stadtverordneten-Versammlung Erfurt Nr. 11/80 vom 26. März 1980 zur Bestätigung des als Anlage enthaltenen Ratsbeschlusses Nr. 0012/80 vom 31. Januar 1980 über die „Bestätigung der Schutzzonen für die Trinkwassergewinnungsgebiete im Stadtkreis Erfurt“ mit den dazugehörigen Anlagen 1 bis 3, zuletzt geändert durch Artikel 1 der Fünften Thüringer Verordnung zur Änderung der Festlegung des Wasserschutzgebietes in der Stadt Erfurt vom 21. Mai 1997 (ThürStAnz Nr. 23/1997 S. 1249), diese geändert durch Artikel 1 der Verordnung zur Änderung der Fünften Thüringer Verordnung zur Änderung der Festlegung des Wasserschutzgebietes in der Stadt Erfurt vom 17. September 1997 (ThürStAnz Nr. 41/1997 S. 2030), wird, soweit er das in der Anlage 2 zum Ratsbeschluss aufgeführte Wasserschutzgebiet mit den Trinkwasserschutzzonen I für die

#### Trinkwassergewinnungsanlage

Messtischblatt	Archiv-Nr.	Art	Bezeichnung	Gemarkung
5031	1.17	2 Quellen	Wassergewinnungsgebiet Möbisburg mit Ortslage	Möbisburg

in der Stadt Erfurt festgesetzt hat, aufgehoben.

2. Die Fläche der unter Absatz 1 aufgehobenen Trinkwasserschutzzonen I verbleibt in der Trinkwasserschutzzone II weiterer Trinkwassergewinnungsanlagen, für die mit dem in Absatz 1 genannten Beschluss-Nr. 11/80 vom 26. März 1980 Trinkwasserschutzzonen festgesetzt wurden.

### Artikel 3

1. Der Beschluss der Stadtverordneten-Versammlung Erfurt Nr. 11/80 vom 26. März 1980 zur Bestätigung des als Anlage enthaltenen Ratsbeschlusses Nr. 0012/80 vom 31. Januar 1980 über die „Bestätigung der Schutzzonen für die Trinkwassergewinnungsgebiete im Stadtkreis Erfurt“ mit den dazugehörigen Anlagen 1 bis 3, zuletzt geändert durch Artikel 1 der Fünften Thüringer Verordnung zur Änderung der Festlegung des Wasserschutzgebietes in der Stadt Erfurt vom 21. Mai 1997 (ThürStAnz Nr. 23/1997 S. 1249), diese geändert durch Artikel 1 der Verordnung zur Änderung der Fünften Thüringer Verordnung zur Änderung der Festlegung des Wasserschutzgebietes in der Stadt Erfurt vom 17. September 1997 (ThürStAnz Nr. 41/1997 S. 2030), wird, soweit er das in der Anlage 2 zum Ratsbeschluss aufgeführte Wasserschutzgebiet mit den Trinkwasserschutzzonen I und II für die

#### Trinkwassergewinnungsanlagen

Messtischblatt	Archiv-Nr.	Art	Bezeichnung	Gemarkung
4932	1.1. - 1.4	Bohrbrunnen	Spitzenwasserwerk Sulzer See	Erfurt
4932	1.5	Bohrbrunnen	Eigenwasserversorgung Konservenfabrik Gispersl.	Gispersleben-Viti
4932	1.6	Bohrbrunnen	Eigenwasserversorgung Konservenfabrik Gispersl.	Gispersleben-Viti
4932	1.7	Bohrbrunnen	Bohrbrunnen Sulzer Siedlung	Erfurt

(Fortsetzung auf Seite 19)

(Fortsetzung von Seite 18)

Messtischblatt	Archiv-Nr.	Art	Bezeichnung	Gemarkung
4932	1.8	Bohrbrunnen	Eigenwasserversorgung Feinkostfabrik	Ilversgehofen
4932	1.9	Bohrbrunnen	Eigenwasserversorgung Feinkostfabrik	Ilversgehofen
4932	1.10	Bohrbrunnen	Eigenwasserversorgung Umformtechnik	Erfurt
4932	1.11	Bohrbrunnen	Eigenwasserversorgung Malzwerk III	Erfurt
4932	1.12	Bohrbrunnen	Bohrbrunnen Stollbergsiedlung	Erfurt
5032	1.25	Bohrbrunnen	Eigenwasserversorg. Kühlbetrieb Heckerstieg	Erfurt
5032	1.26	Bohrbrunnen	Eigenwasserversorg. KG-Fleischwaren Heckerstieg	Erfurt
5032	1.27	Bohrbrunnen	Eigenwasserversorg. Milchhof	Erfurt
5032	1.28	Bohrbrunnen	Eigenwasserversorg. Milchhof	Erfurt
5032	1.29	Bohrbrunnen	Eigenwasserversorg. Schlachthof	Erfurt
5032	1.30	Bohrbrunnen	Eigenwasserversorg. Schlachthof	Erfurt
5032	1.31	Bohrbrunnen	Eigenwasserversorg. Schlachthof	Erfurt
5032	1.32	Bohrbrunnen	Eigenwasserversorg. Schlachthof	Erfurt
5032	1.33	Bohrbrunnen	Eigenwasserversorg. Schlachthof	Erfurt
5032	1.34	Bohrbrunnen	Eigenwasserversorg. Schlachthof	Erfurt
5032	1.35	Bohrbrunnen	Eigenwasserversorg. Malzwerk 2	Erfurt
5032	1.36	Bohrbrunnen	Eigenwasserversorg. Malzwerk 2	Erfurt
5032	1.37	Bohrbrunnen	Eigenwasserversorg. Malzwerk 2	Erfurt
5032	1.38	Bohrbrunnen	Eigenwasserversorg. Malzwerk 2	Erfurt
5032	1.39	Bohrbrunnen	Eigenwasserversorg. Malzwerk 2	Erfurt

in der Stadt Erfurt festgesetzt hat, aufgehoben.

2. Die Trinkwasserschutzzone III für die im Absatz 1 genannten Trinkwassergewinnungsanlagen und weitere Trinkwassergewinnungsanlagen, für die mit dem in Absatz 1 genannten Beschluss-Nr. 11/80 vom 26. März 1980 Trinkwasserschutzzonen festgesetzt wurden, wird bis zu der in Artikel 5 Absatz 3 beschriebenen Grenze aufgehoben.

Die verbleibende Trinkwasserschutzzone III gilt für die Trinkwassergewinnungsanlagen

Messtischblatt	Archiv-Nr.	Art	Bezeichnung	Gemarkung
5032	1.20	Brunnen	Tiefbohrungen Steiger	Erfurt
5032	1.21	Brunnen	Tiefbohrungen Steiger	Erfurt
5031	1.16	Brunnen	Wassergewinnungsgebiet Möbisburg mit Ortslage	Möbisburg

fort.

**Artikel 4**

1. Der Beschluss der Stadtverordneten-Versammlung Erfurt Nr. 11/80 vom 26. März 1980 zur Bestätigung des als Anlage enthaltenen Ratsbeschlusses Nr. 0012/80 vom 31. Januar 1980 über die „Bestätigung der Schutzzonen für die Trinkwassergewinnungsgebiete im Stadtkreis Erfurt“ mit den dazugehörigen Anlagen 1 bis 3, zuletzt geändert durch Artikel 1 der Fünften Thüringer Verordnung zur Änderung der Festlegung des Wasserschutzgebietes in der Stadt Erfurt vom 21. Mai 1997 (ThürStAnz Nr. 23/1997 S. 1249), diese geändert durch Artikel 1 der Verordnung zur Änderung der Fünften Thüringer Verordnung zur Änderung der Festlegung des Wasserschutzgebietes in der

Stadt Erfurt vom 17. September 1997 (ThürStAnz Nr. 41/1997 S. 2030), wird, soweit er das in der Anlage 2 zum Ratsbeschluss aufgeführte Wasserschutzgebiet mit den Trinkwasserschutzzonen I für die

**Trinkwassergewinnungsanlagen**

Messtischblatt	Archiv-Nr.	Art	Bezeichnung	Gemarkung
5031	1.13	Brunnen	Eigenwasserversorgung der Iga	Bischleben
5031	1.14	Brunnen	Eigenwasserversorgung der Iga	Bischleben
5031	1.15	Brunnen	Wassergewinnungsgebiet Bischleben	Bischleben
5032	1.18	Brunnen	Wassergewinnungsgebiet Gera-Aue Hochh.	Hochheim
5032	1.19	Brunnen	Wassergewinnungsgebiet Dreienbrunnen	Erfurt
5032	1.22	Brunnen	Tiefbohrungen Steiger	Erfurt
5032	1.23	Brunnen	Tiefbohrungen Steiger	Erfurt

in der Stadt Erfurt festgesetzt hat, aufgehoben.

2. Die Trinkwasserschutzzone II für die im Absatz 1 genannten Trinkwassergewinnungsanlagen und weitere Trinkwassergewinnungsanlagen, für die mit dem in Absatz 1 genannten Beschluss-Nr. 11/80 vom 26. März 1980 Trinkwasserschutzzonen festgesetzt wurden, wird bis zu der in Artikel 5 Absatz 3 beschriebenen Grenze aufgehoben.

Die verbleibende Trinkwasserschutzzone II gilt für die in Artikel 3 Absatz 2 Satz 2 genannten Trinkwassergewinnungsanlagen fort. Ein Teil der aufgehobenen Trinkwasserschutzzone II verbleibt in der Trinkwasserschutzzone III der in Artikel 3 Absatz 2 Satz 2 genannten Trinkwassergewinnungsanlagen.

3. Die Trinkwasserschutzzone III für die im Absatz 1 genannten Trinkwassergewinnungsanlagen und weitere Trinkwassergewinnungsanlagen, für die mit dem in Absatz 1 genannten Beschluss-Nr. 11/80 vom 26. März 1980 Trinkwasserschutzzonen festgesetzt wurden, wird bis zu der in Artikel 5 Absatz 3 beschriebenen Grenze aufgehoben.

Die verbleibende Trinkwasserschutzzone III gilt für die in Artikel 3 Absatz 2 Satz 2 genannten Trinkwassergewinnungsanlagen fort.

**Artikel 5**

1. Die örtliche Lage der im Artikel 2 Absatz 1 aufgehobenen Trinkwasserschutzzonen I ergibt sich aus Kartenblatt 3 der als Anlage zu dieser Verordnung veröffentlichten Übersichtskarte, die aus den Kartenblättern 1 bis 5, Kartenblätter 1 bis 4 im Maßstab 1 : 25 000 und Kartenblatt 5 im Maßstab 1 : 10 000, besteht. Das kreisrunde Symbol mit Pfeil zeigt die aufgehobenen Trinkwasserschutzzonen I. Die Übersichtskarte ist Bestandteil dieser Verordnung.

2. Die örtliche Lage der in Artikel 3 und 4 dieser Verordnung aufgehobenen Trinkwasserschutzzonen I bis III ergibt sich aus der als Anlage zu dieser Verordnung veröffentlichten Übersichtskarte. Die von der Aufhebung betroffenen Flächen, die in keiner Trinkwasserschutzzone verbleiben, sind schraffiert, mit einer durchbrochenen Linie umrandet, dargestellt. Die Flächen der aufgehobenen Trinkwasserschutzzone II, die in der Trinkwasserschutzzone III weiterer Trinkwassergewinnungsanlagen verbleiben, sind kreuzschraffiert, mit einer durchbrochenen Linie umrandet, dargestellt. Die Übersichtskarte ist Bestandteil dieser Verordnung.

3. Der geänderte Verlauf der gemäß Artikel 4 Absatz 2 fortbestehenden Trinkwasserschutzzone II und der gemäß Artikel 3 Absatz 2 und Artikel 4 Absatz 3 fortbestehenden Trinkwasserschutzzone III ergibt sich aus der Niederlegungskarte, die aus den Kartenblättern 1 bis 38 im Maßstab 1 : 1 000 besteht. Die Markierung „W II“ zeigt zur verbleibenden Trinkwasserschutzzone II. Die Markierung „W III“ zeigt zur verbleibenden Trinkwasserschutzzone III. Die Markierung „W II W III“ zeigt zu identisch verlaufenden und verbleibenden Trinkwasserschutzzonen II und III. Maßgeblich für den Grenzverlauf ist die Eintragung in dieser Karte mit der Außenkante des Begrenzungsstriches.

4. Die Niederlegungskarte wird im Thüringer Landesverwaltungsamt, Obere Wasserbehörde, Weimarplatz 4, 99423 Weimar, niedergelegt und archivmäßig verwahrt. Sie kann während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Gleiches gilt für die Ausfertigung dieser Karte, die bei der Unteren Wasserbehörde der Stadtverwaltung Erfurt, Stauffenbergallee 18, 99085 Erfurt, aufbewahrt wird.

**Artikel 6**

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Weimar, 7. April 2004

Landesverwaltungsamt  
Der Präsident  
**Stephan**

(Fortsetzung auf Seite 20)

(Fortsetzung von Seite 19)

## Übersichtskarten zur Siebenten Thüringer Verordnung zur Aufhebung eines Wasserschutzgebietes in der Stadt Erfurt



### Beschluss BuV 013/04 vom 13. Mai 2004

#### Widmung der Max-Reger-Straße

**01** Die nachfolgend näher bezeichneten Straßenabschnitte werden dem öffentlichen Verkehr (gem. § 6 ThürStrG) gewidmet

- 1.1. Max-Reger-Straße von Friedrich-Ebert-Straße bis Wendehammer
- 1.2. Max-Reger-Straße von Wendehammer bis Peter-Cornelius-Straße
- 1.3. Fußweg von Wendehammer bis Straßenbahnschleife

**02** Die Einstufung der Straße erfolgt entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung als Gemeindestraße.

**03** Straßenbaulastträger ist die Stadt Erfurt.

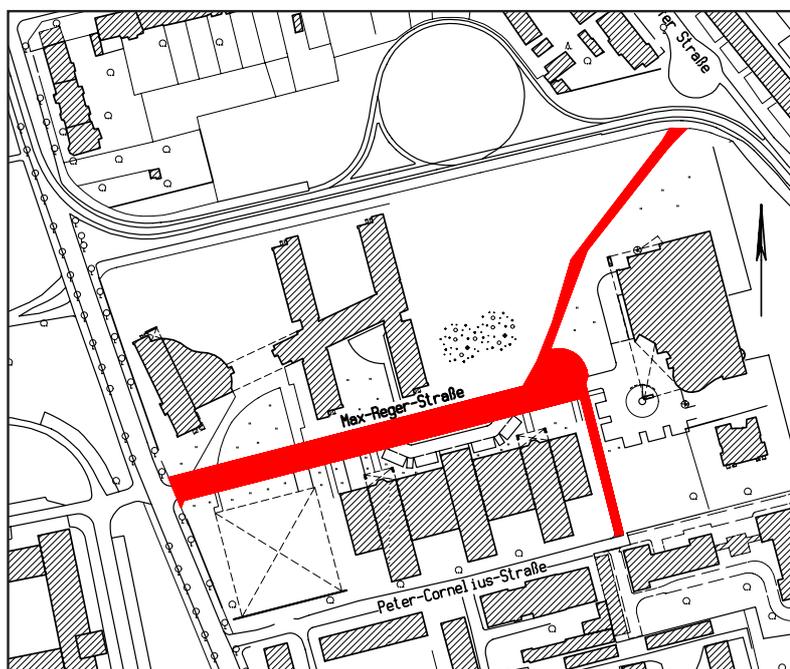
**04** Die Widmung ist mit Rechtsbehelfsbelehrung im Amtsblatt der Stadt Erfurt öffentlich bekannt zu machen und wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

\*\*\*

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorstehende Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Erfurt, Tiefbauamt, Steinplatz 1 99085 Erfurt eingelegt werden.

Manfred Ruge  
Oberbürgermeister



### Bekanntmachung des Verteidigungsbezirkskommandos 71 über das Verbot, den Standortübungsplatz „Drosselberg“ Erfurt zu betreten

Aus gegebenen Anlass verweist der Standortälteste auf o.a. Verbot mit der Bitte, dieses Verbot im eigenen Interesse zu beachten. Die Gefahren auf einem Standortübungsplatz werden häufig unterschätzt. So kann es vorkommen, dass Bürger ganz plötzlich – auch an Sonn- und Feiertagen – sich in einer Truppenübung befinden. Soldaten, Kraftfahrer und andere Teilnehmer an solchen Übungen sind auf Grund des Betretungsverbot nicht darauf eingestellt, dass sich im Übungsraum zivile Mitbürger bewegen, so dass diese unverhofft großen Gefahren ausgesetzt sein könnten. Auf dem Standortübungsplatz Erfurt wird zwar nur mit Übungsmunition geschossen, aber auch diese kann gefährden, da sie auf kurze Entfernung wie „scharfe“ Munition wirkt.

Es ist auch verboten, Fundgegenstände auf dem Standortübungsplatz zu berühren, aufzunehmen oder zu entwenden (Lebensgefahr bei Munition und Munitionsteilen). Es geht bei diesen Verböten besonders darum, die Bürger vor körperlichen Schäden zu beschützen.

Deshalb nochmals die Bitte, die Verböte künftig zu beachten. Besonders Uneinsichtige müssen damit rechnen, dass diese bei Zuwiderhandlung auch mit Mitteln des Ordnungswidrigkeitenrechts verfolgt werden können.

Oberst Hans Peter Koch  
Kommandeur im Verteidigungsbezirkskommando 71 und Standortältester

## Nichtamtlicher Teil

### Vergabebekanntmachung Offenes Verfahren

1. **Auftraggeber:** Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, D-99084 Erfurt  
Tel. 0361 655 1284, Fax 0361 655 1289
2. **a) Gewähltes Vergabeverfahren:** Offenes Verfahren  
**b) Art des Auftrages:** Bauauftrag (Ausführung)
3. **a) Ausführungsort:** Erfurt  
**b) Bezeichnung und Beschreibung des Auftrages:**

Staatliches Gymnasium 3, „Gutenberggymnasium“,  
Gutenbergplatz, 99092 Erfurt  
– Neubau Sporthalle und Aula: Estricharbeiten –  
CPV: 45 40 00 00, 45 43 10 00  
Vergabe-Nr. ÖAB 270/ 04-65  
235 m<sup>2</sup> Estrich auf Trennlage; 815 m<sup>2</sup> Heizestrich schwimmend  
c) Unterteilung in Lose: Nein

(Fortsetzung auf Seite 21)

(Fortsetzung von Seite 20)

4. **Ausführungsfrist:** 06.09.2004 bis 01.10.2004
5. **a) Anforderung d. Unterlagen bei:** Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, D - 99084 Erfurt; Tel. 0361 655 1282; Fax 0361 655 1289
- b) Zahlung für Erhalt der Unterlagen:** 13,00 EUR einschließlich Postversand Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, Konto-Nr. 390 9999, HypoVereinsbank Erfurt, BLZ 820 200 86, nur mit Angabe des Kassenzzeichens **42.25550.6** einzuzahlen. Es ist nicht rückerstattungspflichtig.
6. **a) Frist f. Angebotseingang:** 06.07.2004, 10.00 Uhr
- b) Angebote sind zu schicken an:** Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, D - 99084 Erfurt, Tel. 0361 655 1282, Fax 0361 655 1289
- c) Sprache(n):** Deutsch
7. **a) Zur Angebotsöffnung zugelassene Personen:** Bieter und ihre Bevollmächtigten
- b) Eröffnungstermin:** 06.07.2004, 10.00 Uhr wie 6 b) Zimmer 103
8. **Kautionen u. sonst. Sicherheiten:** Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme einschl. der Nachlässe
9. **Finanzierungs- u. Zahlungsbedingungen:** gemäß VOB/B
10. **Rechtsform d. Bietergemeinschaft:** Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
11. **Bedingung für die Teilnahme:** Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit folgende Angaben bzw. Nachweise zu erbringen.
- 1. Rechtslage – Geforderte Nachweise**
- Nachweis über die Eintragung in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handelskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes.
- Nachweis der Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft; Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate); Ausländische Bieter haben eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes vorzulegen.
- Unbedenklichkeits-Freistellungsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes.
- 2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit – Geforderte Nachweise**
- Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre in Bezug auf vergleichbare Leistungen, unter Einschluss des Anteils der gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträge.
- 3. Technische Leistungsfähigkeit – Geforderte Nachweise**
- Angaben über die Ausführung von Leistungen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. (Auflistung in einer Referenzliste mit Anschrift, Telefon-Nr. und Ansprechpartner der Auftraggeber)
- Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte. (Anzahl und Qualifizierung) sowie das für die Leitung und Aufsicht zur Verfügung stehende Personal.
- Die dem Unternehmen für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung.
12. **Bindefrist:** 13.08.2004
13. **Zuschlagkriterien:** 1. Preis 2. Qualität 3. Funktionalität
14. **Änderungsvorschläge/Nebenangebote:** nur in Verbindung mit dem Hauptangebot möglich
15. **Sonstige Angaben: Auskünfte erteilt:** zum Verfahren: die unter 6b genannte Stelle zum technischen Inhalt: Stadtverwaltung Erfurt, Amt für Hochbau und Gebäudeverwaltung, Frau Schulze, Löberwallgraben 19, 99096 Erfurt, Tel.: 0361 655 3642 Fax: 0361 655 3609
- Vergabekammer** beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar
16. **Tag d. Veröffentl. d. Vorinformation:** 31.12.2002 (2002/S 252-201837)
17. **Tag d. Absendung d. Bekanntmachung:** 27.05.2004

## Vergabebekanntmachung

### Offenes Verfahren

1. **Auftraggeber:** Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, D-99084 Erfurt, Tel. 0361 655 1284, Fax 0361 655 1289
2. **a) Gewähltes Vergabeverfahren:** Offenes Verfahren  
**b) Art des Auftrages:** Bauauftrag (Ausführung)

3. **a) Ausführungsort:** Erfurt  
**b) Bezeichnung und Beschreibung des Auftrages:** Staatliches Gymnasium 3, „Gutenberggymnasium“, Gutenbergplatz, 99092 Erfurt – **Neubau Sporthalle und Aula: Bodenbelagarbeiten** – CPV: 45 40 00 00, 45 43 10 00  
**Vergabe-Nr.: ÖAB 275/ 04-65**
- 1500 m<sup>2</sup> Verlegung von Linoleumbelag auf Estrich einschl. vorbereitender Maßnahmen, 125 m<sup>2</sup> Verlegung von Textilbelag auf Estrich einschl. vorbereitender Maßnahmen
- c) Unterteilung in Lose:** Nein
4. **Ausführungsfrist:** 01.11.2004 bis 10.12.2004
5. **a) Anforderung d. Unterlagen bei:** Landeshauptstadt Erfurt – Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, D - 99084 Erfurt; Tel. 0361 655 1282; Fax 0361 655 1289
- b) Zahlung für Erhalt der Unterlagen:** 15,00 EUR einschließlich Postversand Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, Konto-Nr. 390 9999, HypoVereinsbank Erfurt, BLZ 820 200 86, nur mit Angabe des Kassenzzeichens **42.25551.4** einzuzahlen. Es ist nicht rückerstattungspflichtig.
6. **a) Frist f. Angebotseingang:** 06.07.2004, 10.30 Uhr
- b) Angebote sind zu schicken an:** Landeshauptstadt Erfurt – Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, D - 99084 Erfurt Tel. 0361 655 1282; Fax 0361 655 1289
- c) Sprache(n):** Deutsch
7. **a) Zur Angebotsöffnung zugelassene Personen:** Bieter und ihre Bevollmächtigten
- b) Eröffnungstermin:** 06.07.2004, 10.30 Uhr wie 6 b) Zimmer 103
8. **Kautionen u. sonst. Sicherheiten:** Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme einschl. der Nachlässe
9. **Finanzierungs- u. Zahlungsbedingungen:** gemäß VOB/B
10. **Rechtsform d. Bietergemeinschaft:** Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
11. **Bedingung für die Teilnahme:** Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit folgende Angaben bzw. Nachweise zu erbringen.
- 1. Rechtslage – Geforderte Nachweise**
- Nachweis über die Eintragung in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handelskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes.
- Nachweis der Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft; Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate); Ausländische Bieter haben eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes vorzulegen.
- Unbedenklichkeits-Freistellungsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes.
- 2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit – Geforderte Nachweise**
- Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre in Bezug auf vergleichbare Leistungen, unter Einschluss des Anteils der gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträge.
- 3. Technische Leistungsfähigkeit – Geforderte Nachweise**
- Angaben über die Ausführung von Leistungen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. (Auflistung in einer Referenzliste mit Anschrift, Telefon-Nr. und Ansprechpartner der Auftraggeber)
- Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte. (Anzahl und Qualifizierung) sowie das für die Leitung und Aufsicht zur Verfügung stehende Personal.
- Die dem Unternehmen für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung.
12. **Bindefrist:** 13.08.2004
13. **Zuschlagkriterien:** 1. Preis 2. Qualität 3. Funktionalität
14. **Änderungsvorschläge/Nebenangebote:** nur in Verbindung mit dem Hauptangebot möglich
15. **Sonstige Angaben: Auskünfte erteilt:** zum Verfahren: die unter 6b genannte Stelle zum technischen Inhalt: Stadtverwaltung Erfurt, Amt für Hochbau und Gebäudeverwaltung, Frau Schulze, Löberwallgraben 19, 99096 Erfurt, Tel.: 0361 655 3642, Fax: 0361 655 3609
- Vergabekammer** beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar
16. **Tag d. Veröffentl. d. Vorinformation:** 31.12.2002 (2002/S 252-201837)
17. **Tag d. Absendung d. Bekanntmachung:** 27.05.2004

## Öffentliche Ausschreibung

**ÖAL 293/04-40**

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt folgende Leistung nach VOL(A) aus:

**Ausstattung von Fachräumen mit Messtechnik für die Andreas-Gordon-Schule, Schulteil Neuerbeschule, Schulstr. 5, 99084 Erfurt**

**- Lieferung von Messtechnik -**

### Umfang:

24 St. digitale Vielfachmessgeräte; 12 St. Zwei-Kanal-Oszilloskope ohne Speicher; 12 St. digitale Speicher-Oszilloskope; 6 St. Schutzmaßnahmenprüfer

**Ausführungs- bzw. Lieferzeitraum:** August 2004

**Entgelt:** 5,00 EUR (incl. Postversand)

**Kassenzeichen:** 42.25552.2

Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, HypoVereinsbank, Konto-Nr. 390 9999, BLZ 820 200 86, unter **unbedingter Angabe des Kassenzeichens** einzuzahlen und ist nicht rückerstattungspflichtig.

### Anforderungen:

Unter Beachtung einer angemessenen Angebotsfrist bitten wir Sie, die Verdingungsunterlagen möglichst bis **18.06.2004** bei der Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei - Verdingungsstelle, Frau Jauch, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt per **Fax 0361 655 1289** abzufordern.

### Versand:

Die Unterlagen werden bei **Vorliegen des Einzahlungsbeleges** ab dem **21.06.2004** versandt.

### Submission:

**06.07.04, 9.00 Uhr** bei der Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

**Zuschlagsfrist:** 16.07.2004

### Nachweise:

Die Bieter müssen nachweislich gem. VOL/A § 7 Nr.4 für die ausgeschriebenen Leistungen qualifiziert sein.

### Nachprüfstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 216 – Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

## Öffentliche Ausschreibung

**ÖAB 308/2004 - 66**

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt öffentlich nachfolgende Bauleistungen nach VOB(A) aus:

### Komplexobjekt Breitscheidstraße in Erfurt

**Planungsbüro:** Planungsbüro Grobe, Am Gelben Gut 5, 99089 Erfurt, Tel.: 03 61 / 74 98 15-0, Fax: 03 61 / 74 98 15-9

### Umfang:

**Abwasserentsorgung:** ca. 1.770 m<sup>3</sup> Leitungsgraben; ca. 250 m Stz-Leitung DN 150; ca. 25 m Stz-Leitung DN 400; ca. 210 m Stb-Leitung DN 600; ca. 15 m Stb-Leitung DN 500; 6 St. Schacht

**Wasserversorgung (Tiefbau):** ca. 240 m<sup>3</sup> Leitungsgraben

**Stadtbeleuchtung (Tiefbau):** ca. 140 m<sup>3</sup> Kabelgraben; 8 St. Leuchtenfundamente

**Straßenbau - Fahrbahn:** ca. 1.400 m<sup>2</sup> Straßenaufbruch; ca. 590 m<sup>3</sup> Frostschutz; ca. 1.400 m<sup>2</sup> Asphalttragschicht 14 cm; ca. 1.400 m<sup>2</sup> Asphaltbeton

### Begrünung:

4 St. Bäume fällen; 4 St. Bäume pflanzen; ca. 250 m<sup>3</sup> Boden lösen; 28 St. Poller

**Gehbahn und Stellplätze** (einschl. Entwässerungseinrichtungen): ca. 2.660 m<sup>2</sup> Straßenaufbruch; ca. 65 m<sup>3</sup> Leitungsgraben; ca. 260 m<sup>3</sup> Frostschutz; ca. 160 m<sup>3</sup> Schottertragschicht; ca. 325 m<sup>3</sup> Dränbeton; ca. 1.020 m<sup>2</sup> Natursteingroßpflaster; ca. 1.030 m<sup>2</sup> Natursteinkleinpflaster; ca. 610 m<sup>2</sup> Beton-Gehwegplatten

**losweise Vergabe:** nein

**Ausführungszeitraum:** 06.09.2004 bis 12.11.2004

**Entgelt:** 33,00 EUR zzgl. 6,00 EUR bei Postversand per Überweisung.

### Bankverbindung:

Sparkasse Mittelthüringen, **Bankleitzahl:** 820 510 00, **Konto-Nr.** 130 075 370,

**Kennwort:** ÖAB 66-0875.

Auf gesonderten Wunsch wird ergänzend ein Datenträger Diskette 3,5" mit einem Leistungsverzeichnis GAEB-Kennung der Datenaustauschphase 83 kostenlos übergeben. Hierfür ist das Angebot zusätzlich auf Datenträger GAEB DA 84 zu liefern. Das Entgelt ist nicht rückerstattungspflichtig.

### Anforderungen:

Unter Beachtung einer angemessenen Angebotsfrist bitten wir Sie, die Verdingungsunterlagen möglichst bis **25.06.2004** nur bei **oben genannten Planungsbüro** per Fax 03 61 / 74 98 15-9 abzufordern.

**Versand:** Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Überweisungsbeleges frühestens ab **30.06.2004** versandt.

**Eröffnungstermin:** 20.07.2004, 10.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Erfurt, Zentrale Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, in 99084 Erfurt

**Ende der Zuschlagsfrist:** 20.08.2004

**Nachweise:** Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8.3 qualifiziert sein und die Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. herausgegebenen RAL-Gütesicherung GZ 961 erfüllen. Entsprechende Nachweise und Referenzen sind mit dem Angebot einzureichen. Mit dem Angebot ist der Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) vorzulegen.

### Sonstiges:

Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

### Nachprüfstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 216 – Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

## Vergabebekanntmachung Offenes Verfahren

- Auftraggeber:** Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Amt für Hochbau u. Gebäudeverwaltung, Herr Zieschank, Löberwallgraben 19, D-99096 Erfurt, Tel. 0361/655 3665, Fax 0361/655 3619
- Gewähltes Vergabeverfahren:** Offenes Verfahren
  - Art des Auftrages:** Bauauftrag (Ausführung)
- Ausführungsort:** Erfurt
  - Bezeichnung und Beschreibung des Auftrages:**  
**Haus der Sozialen Dienste, Juri-Gagarin-Ring 150, 99084 Erfurt**  
**Sanierung Heizungsanlage**  
**Vergabe-Nr.: ÖAB 309/2004-65**  
Demontage der bestehenden u. Installation einer neuen Heizungsanlage bestehend aus: 26 St. Absperr- u. Regulierventile DN 15 - DN 32; 1100 m Stahlrohrleitungen, teilw. mit Isolierung DN 15 - 80; 1000 m Kupferrohrleitungen DN 12 - 20; 500 m Heizrohrverkleidungen als Sockelleistenkanal; 160 St. Röhrenheizkörper einschl. Thermostatventil, Absperrarmaturen u. Halterungen; Demontageleistungen von ca. 2500 m Rohrleitungen DN 15 - DN 100, 162 St. Gussheizkörper u. Konvektoren, 50 St. Absperrarmaturen DN 15 - DN 50
- Unterteilung in Lose:** Nein
- Ausführungsfrist:** 12/2004 bis 06/2005
- Anforderung d. Unterlagen bei:** Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, D - 99084 Erfurt, Tel. 0361 / 655 1282; Fax 0361 / 655 1289
  - Zahlung für Erhalt der Unterlagen:** 17,00 EUR einschließlich Postversand + Diskette  
Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, Konto-Nr. 390 9999, HypoVereinsbank Erfurt, BLZ 820 200 86, mit Angabe des **KZ: 42.25553.0** einzuzahlen. Es ist nicht rückerstattungspflichtig.
- Frist f. Angebotseingang:** 15.07.2004, 10.00 Uhr
  - Angebote sind zu schicken an:** Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, D - 99084 Erfurt, Tel. 0361 / 655 1282; Fax 0361 / 655 1289
  - Sprache(n):** Deutsch
- Zur Angebotsöffnung zugelassene Personen:** Bieter und ihre Bevollmächtigten
  - Eröffnungstermin:** 15.07.2004, 10.00 Uhr wie 6 b) Zimmer 103
- Kautionen u. sonst. Sicherheiten:** Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme einschl. der Nachlässe; Mängelerfüllungsbürgschaft in Höhe von 3 % der Auftragssumme einschl. der Nachträge.
- Finanzierungs- u. Zahlungsbedingungen:** Gemäß VOB/B
- Rechtsform d. Bietergemeinschaft:** Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- Bedingung für die Teilnahme:** Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit folgende Angaben bzw. Nachweise zu erbringen.

### 1. Rechtslage – Geforderte Nachweise

Nachweis über die Eintragung in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handelskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes.

Nachweis der Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft; Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.

Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate); Ausländische Bieter haben eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes vorzulegen.

(Fortsetzung auf Seite 23)

(Fortsetzung von Seite 22)

Unbedenklichkeits-Freistellungsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes.

### 2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit – Geforderte Nachweise

Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre in Bezug auf vergleichbare Leistungen, unter Einschluss des Anteils der gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträge.

### 3. Technische Leistungsfähigkeit – Geforderte Nachweise

Angaben über die Ausführung von Leistungen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. (Aufführung in einer Referenzliste mit Anschrift, Telefon-Nr. und Ansprechpartner der Auftraggeber)

Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte. (Anzahl und Qualifizierung) sowie das für die Leitung und Aufsicht zur Verfügung stehende Personal.

Die dem Unternehmen für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung.

12. **Bindefrist: 17.08.2004**

13. **Zuschlagkriterien:** siehe Unterlagen

14. **Änderungsvorschläge/Nebenangebote:** Nebenangebote/Änderungsvorschläge sind in Verbindung mit dem Hauptangebot zugelassen

15. **Sonstige Angaben: Auskünfte erteilen:**

Zum Verfahren: die unter **6b** genannte Stelle

Zum technischen Inhalt: Ing.-Büro Karl Heinz Wagner, Im Mittelfelde 2, 99198 Erfurt, Tel. 0361/4 93 21 - 0, Fax 0361/4 93 21 - 20

**Vergabekammer** beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

16. **Tag d. Veröffentl. d. Vorinformation:** 09.02.2004

17. **Tag d. Absendung d. Bekanntmachung:** 04.06.2004

## Vergabebekanntmachung Offenes Verfahren

1. **Auftraggeber:** Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Amt für Hochbau u. Gebäudeverwaltung, Herr Zieschank, Löberwallgraben 19, D-99096 Erfurt, Tel. 0361/655 3665, Fax 0361/655 3619

2. **a) Gewähltes Vergabeverfahren:** Offenes Verfahren

**b) Art des Auftrages:** Bauauftrag (Ausführung)

3. **a) Ausführungsort:** Erfurt

**b) Bezeichnung und Beschreibung des Auftrages:**

**Haus der Sozialen Dienste, Juri-Gagarin-Ring 150, 99084 Erfurt**

**Sanierung der Sanitär- und Feuerlöschanlage**

**Vergabe-Nr.: ÖAB 310/2004-65**

Demontage der vorhandenen Grundleitungen, Errichtung eines Sanitärtraktes je Geschoss u. teilw. Sanierung der vorhandenen Grundleitungen im Kellerbereich. Es sind neu zu installieren: 250 m Abwasserleitungen aus Schallschutzrohr DN 50 – DN 125; 45 m KG-Rohr DN 100 – DN 125; 7 m Steinzeug-Rohr DN 100 – DN 150; 580 m Edelstahlrohrleitungen, einschl. DN 15 – 80; 1 St. Hebeanlage als Doppelpumpenanlage; 31 St. Absperrarmaturen DN 15 – DN 50 Folgende Sanitärgegenstände werden neu eingebaut: 18 St. WC; 17 St. Waschtische einschl. Armaturen; 8 St. Urinale; 3 St. Ausgussbecken; 3 St. Spülen

**c) Unterteilung in Lose:** Nein

4. **Ausführungsfrist: 09/2004 bis 10/2004 und 12/2004 bis 06/2005**

5. **a) Anforderung d. Unterlagen bei:** Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, D – 99084 Erfurt, Tel. 0361/655 1282; Fax 0361/655 1289

**b) Zahlung für Erhalt der Unterlagen: 17,00 EUR** einschließlich Postversand + Diskette

Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, Konto-Nr. 390 9999, HypoVereinsbank Erfurt, BLZ 820 200 86, mit Angabe des **KZ: 42.25554.8** einzuzahlen. Es ist nicht rückerstattungspflichtig.

6. **a) Frist f. Angebotseingang: 15.07.2004, 10.45 Uhr**

**b) Angebote sind zu schicken an:** Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, D – 99084 Erfurt, Tel. 0361/655 1282; Fax 0361/655 1289

**c) Sprache(n):** Deutsch

7. **a) Zur Angebotsöffnung zugelassene Personen:**

Bieter und ihre Bevollmächtigten

**b) Eröffnungstermin: 15.07.2004, 10.45 Uhr** wie 6 b) Zimmer 103

8. **Kautionen u. sonst. Sicherheiten:** Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme einschl. der Nachlässe; Mängelerfüllungsbürgschaft in Höhe von 3 % der Auftragssumme einschl. der Nachträge.

9. **Finanzierungs- u. Zahlungsbedingungen:** Gemäß VOB/B

10. **Rechtsform d. Bietergemeinschaft:** Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

11. **Bedingung für die Teilnahme:** Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit folgende Angaben bzw. Nachweise zu erbringen.

### 1. Rechtslage – Geforderte Nachweise

Nachweis über die Eintragung in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handelskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes.

Nachweis der Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft; Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.

Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate); Ausländische Bieter haben eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes vorzulegen.

Unbedenklichkeits-Freistellungsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes.

### 2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit – Geforderte Nachweise

Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre in Bezug auf vergleichbare Leistungen, unter Einschluss des Anteils der gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträge.

### 3. Technische Leistungsfähigkeit – Geforderte Nachweise

Angaben über die Ausführung von Leistungen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. (Aufführung in einer Referenzliste mit Anschrift, Telefon-Nr. und Ansprechpartner der Auftraggeber)

Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte. (Anzahl und Qualifizierung) sowie das für die Leitung und Aufsicht zur Verfügung stehende Personal.

Die dem Unternehmen für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung.

12. **Bindefrist: 17.08.2004**

13. **Zuschlagkriterien:** siehe Unterlagen

14. **Änderungsvorschläge/Nebenangebote:** Nebenangebote/Änderungsvorschläge sind in Verbindung mit dem Hauptangebot zugelassen

15. **Sonstige Angaben:**

**Auskünfte erteilen:**

Zum Verfahren: die unter **6b** genannte Stelle

Zum technischen Inhalt: Ing.-Büro Karl Heinz Wagner, Im Mittelfelde 2, 99198 Erfurt, Tel. 0361/4 93 21-0, Fax 0361/4 93 21-20

**Vergabekammer** beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

16. **Tag d. Veröffentl. d. Vorinformation:** 09.02.2004

17. **Tag d. Absendung d. Bekanntmachung:** 04.06.2004

## Interne Stellenausschreibung – für externe Bewerber/innen zugelassen –

Im **Amt für Datenverarbeitung** sind zum **01.08.2004** nachfolgend aufgeführte Stellen zu besetzen:

### 2 Sachbearbeiter(innen) DV-Organisation/E-Government

**Wir erwarten von Ihnen:**

- ein abgeschlossenes Fachhoch- bzw. Hochschulstudium im Informatikbereich
- vorteilhaft wäre eine mehrjährige Berufserfahrung auf dem DV-Sektor
- umfassende Kenntnisse in der DV-Organisation sowie in der Betreuung von DV-Projekten und der Anwender
- Flexibilität, Mobilität und Engagement
- Begabung zum vernetzten Denken, zur Problemlösung, zur Entwicklung von innovativen Konzeptionen
- Kenntnisse im Betriebssystem- und Datenbankumfeld, in der Benutzung und Anwendung standardisierter Office- und Kommunikationslösungen sowie von Programmiersprachen und -Methoden
- hinreichende Erfahrungen in der Implementierung und Betreuung webbasierter Anwendungen
- Erfahrungen bei der Eruiierung und Beseitigung von Problemen an den Schnittstellen zwischen webbasierter Anwendung, Betriebssystem bzw. Datenbanksystem
- DV-Erfahrungen sind durch Beifügung/Verweis auf geeignete Referenzen nachzuweisen

**Das Aufgabengebiet umfasst unter anderem:**

- eigenverantwortlich/selbstständige Beratung und Betreuung von DV-Anwendungen und DV-Anwendern im zugewiesenen Aufgabenbereich
- Erarbeitung von Vorkehrungen zur Datensicherheit und zum Zugriffsschutz sowie Mitarbeit bei der Freigabe von DV-Verfahren
- Überwachung der DV-Verfahren im laufenden Betrieb

(Fortsetzung auf Seite 24)

(Fortsetzung von Seite 23)

- Entwicklung neuer bzw. Änderung bestehender DV-Verfahren, insbesondere mit folgenden Aufgaben:
- Durchführung von Ist-Analysen, Erstellen von Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen
- Erarbeitung von Soll-Konzeptionen und Lösungsvorschlägen, Aufwandsabschätzung für die Programmierung
- Programmierung und Test von DV-Verfahren und Schnittstellen mit geeigneten Software- und Datenbankwerkzeugen
- Einpflegen von fehlerbedingten bzw. gesetzlich bedingten Software-Updates
- Planung und Koordinierung der Arbeitsabläufe und des Einsatzes von personellen und materiellen Ressourcen
- Erstellen der Dokumentation, Einführung und Schulung der entwickelten Anwendungslösung
- Mitarbeit bei der Beschaffung von DV-Verfahren mit nachstehenden Aufgaben:
- Planung und Koordinierung der Auftragsvergabe und Auftragsdurchführung
- Erarbeitung entsprechender notwendiger fachlicher Unterlagen wie Aufgabenstellungen und Leistungsbeschreibungen
- Auswertung und Bewertung von Angeboten sowie Mitarbeit bei Bietersprachen
- Evaluierung der Verfahren im Hinblick auf Eignung zur Übernahme in das DV-Konzept der Stadtverwaltung Erfurt
- Mitarbeit bei der Ausgestaltung der einschlägigen BVB- bzw. EVB-IT-Verträge

**Bewertung:** Vergütungsgruppe IVb BAT-O

**Bewerbungsfrist:** 30.06.2004

Schwerbehinderte Menschen nach Maßgabe des § 2 des Sozialgesetzbuches IX werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert diese daher zur Bewerbung auf. Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an das Personal- und Organisationsamt, Meister-Eckehart-Str. 02, 99084 Erfurt.

Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten DIN A4-Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

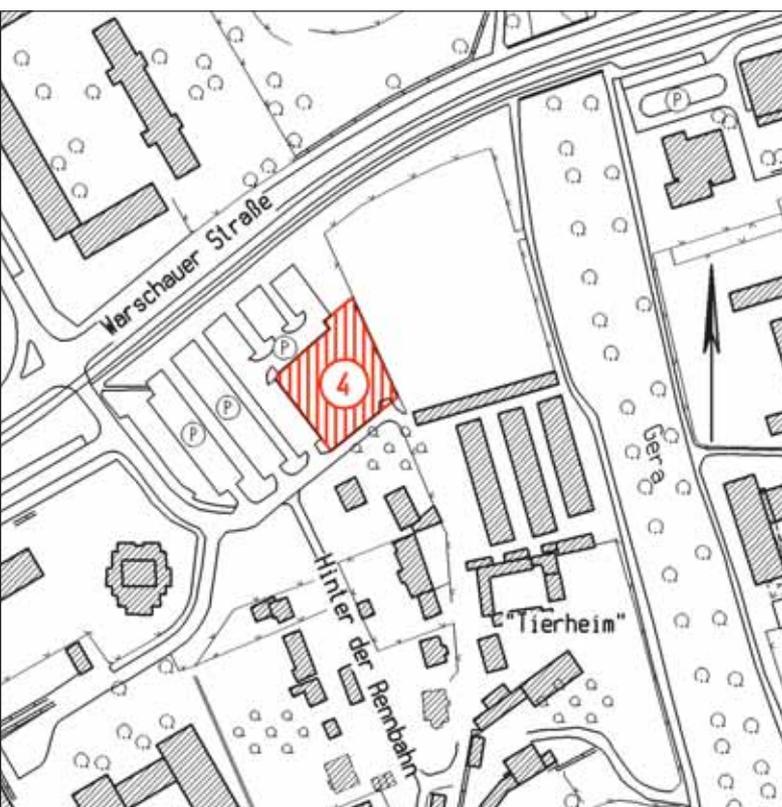
## Das Ordnungsamt informiert: Hundefreilaufflächen

Im Amtsblatt der Stadt Erfurt vom 23.04.2004 erfolgte die Veröffentlichung der derzeit gemäß § 6 Abs. 2 Satz 3 Stadtordnung im Stadtgebiet ausgewiesenen Hundefreilaufflächen, darunter:

4. Warschauer Straße (Nähe Tierheim)

Die am 23.04.2004 dazu veröffentlichte Lagekarte ist ungültig.

Die korrekte Lage kann dem untenstehenden Kartenauszug entnommen werden.



## Dienstausweis ungültig

Wegen Verlustes wird nachfolgend aufgeführter Dienstausweis mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt:

**DA-Nr. 2338**

## Ungültigkeitserklärung der Waffenbesitzkarte Nr. 017897

Die Waffenbesitzkarte Nr.: 017897, ausgestellt am 24.01.1997 vom Polizeipräsidium Dortmund, wird für ungültig erklärt.



## Das Ordnungsamt teilt mit: Abholtermine fertiger Führerscheine

Führerscheine die nur zum Zwecke des Umtausches beantragt wurden und deren Herstellung mit Ausfüllen und Unterzeichnen des Formblattes bis zum 21. Mai 2004 im Auftrag gegeben wurden, liegen im Ordnungsamt, Friedrich-Engels-Straße 27a, 99086 Erfurt zur Abholung bereit.

## Das Einwohner- und Meldeamt teilt mit: Abholung der fertigen Pässe und Ausweise

Das Einwohnermeldeamt hat am 01.11.2003 ein neues Verfahren bei der Beantragung von Pässen und Ausweisen eingeführt.

Durch die tägliche digitale Übertragung der Anträge an die Bundesdruckerei erfolgt auch die Rücklieferung an die Bürgerservicebüros Berliner Straße 26, Fischmarkt 5 und Löberstraße 35 täglich.

Wir bitten Sie deshalb, direkt bei Ihrem Bürgerservicebüro, in dem Sie Ihre Dokumente beantragt haben, Auskünfte zur Abholung einzuholen.

Vorläufige Pässe und Kinderausweise können weiterhin in den Bürgerservicebüros sofort ausgestellt werden.